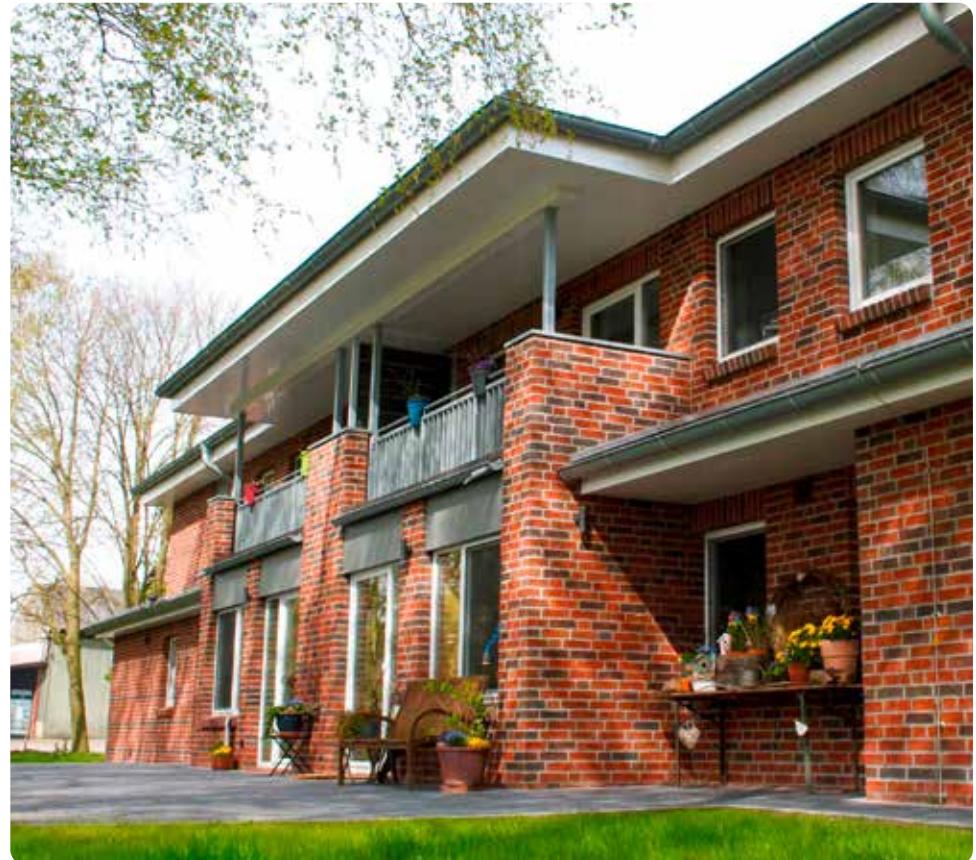


Systemisch-heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen Rodenkircherwurp

Wohngruppe I mit Schwerpunkt Traumapädagogik
Wohngruppe II mit Schwerpunkt Erlebnispädagogik



Unterbringung nach

- § 34 SGB VIII
- § 41 SGB VIII
- § 35 a SGB VIII
- § 42 SGB VIII mit Clearingangebot
- Einzelvereinbarungen nach
§ 123 Abs. 5 SGB IX

BILDUNG
UND
ARBEIT

LEBEN
UND
WOHNEN



KINDER
JUGEND
FAMILIEN

ZENTRALE
DIENSTE

Leseexemplar für:

Diese Leistungsbeschreibung ist Eigentum des

CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.

Sie ist nur für die Nutzung in Ihrem Jugendamt bestimmt. Die Vervielfältigung (auch in Auszügen) dieser Leistungsbeschreibung ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht erlaubt und stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar.

Kontakt

CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.
Fachbereich Kinder, Jugend und Familien
Weserstr. 1a
26919 Brake

Telefon: 0 44 01 / 85 78 55
Telefax: 0 44 01 / 85 96 21
jh.brake@sozialwerk-wesermarsch.de
www.sozialwerk-wesermarsch.de

Inhaltsverzeichnis

1	CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.	5
1.1	Struktur und Leistungsbereiche der Einrichtung.....	5
1.2	Fachbereich Kinder, Jugend und Familien.....	6
1.3	Pädagogisches Leitbild	6
2	Systemisch-heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen	
	Rodenkircherwurp	8
2.1	Ansprechpartner	9
2.2	Rechtsgrundlage	10
2.3	Ziele der Leistungen.....	10
2.4	Zielgruppe und Platzzahl.....	11
2.5	Fachliche Ausrichtung	12
3	Wohngruppe I mit Schwerpunkt Traumapädagogik.....	14
4	Wohngruppe II mit Schwerpunkt Erlebnispädagogik.....	16
5	Leistungen für beide Wohngruppen	20
5.1	Aufnahme und Anamnese	20
5.2	Hilfeplanung.....	21
5.3	Erziehungsplanung.....	21
5.4	Alltagsgestaltung.....	22
5.5	Mentoren-System und Patenschaften.....	23
5.6	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	24
5.6.1	Soziale und emotionale Kompetenzen.....	25
5.6.2	Lebenspraktische Kompetenzen	26
5.6.3	Umgang mit neuen Medien	26
5.6.4	Freizeitgestaltung.....	27
5.7	Gesundheit.....	29
5.8	Bildung	29
5.9	Elternarbeit	30
5.10	Krisenintervention/Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	31
5.11	Beendigung der Maßnahme	32
6	Übergreifende/ergänzende Leistungen	34
6.1	Qualitätsmanagement	35
6.2	Ressourceneinsatz.....	36
6.2.1	Personal	37
6.2.2	Räumliche und örtliche Gegebenheiten	39
6.2.3	Moderne Kommunikationsmittel und Fahrzeuge	40

7	Unterbringung nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)	42
7.1	Ziele der Leistung	42
7.2	Zielgruppe und Platzzahl	43
7.2.1	Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen	44
7.2.2	Kinder und Jugendliche mit ADHS	44
7.3	Fachliche Ausrichtung, Vernetzung und Kooperation	45
7.3.1	Psychologische Versorgung	45
7.3.2	Therapeutische und pädagogische Angebote	46
7.4	Schulische und berufliche Förderung	48
7.4.1	Kooperation mit der trägereigenen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	48
7.4.2	Kooperation mit den Regelschulen vor Ort und Förderschulen in der Region	50
7.4.3	Kooperation mit dem Bereich berufliche Bildung und Qualifizierung der trägereigenen Werkstatt für behinderte Menschen	51
7.5	Elternarbeit	51
7.6	Krisenintervention und Krisenprävention – Schutzkonzept	52
7.7	Personelle Ausstattung	54
8	Einzelvereinbarungen nach SGB IX	56
9	Sonderaufwendungen im Einzelfall	57
10	Individuelle Sonderleistungen	57
11	Inobhutnahmehaus nach § 42 SGB VIII in der erlebnispädagogischen Gruppe mit Clearing	58
I	Partizipations- und Beschwerdemanagement	66
II	Grundrisse der Wohngruppen (Erdgeschoss und Dachgeschoss)	73

1 CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.

CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.
Helgoländer Damm 1, 26954 Nordenham
www.sozialwerk-wesermarsch.de

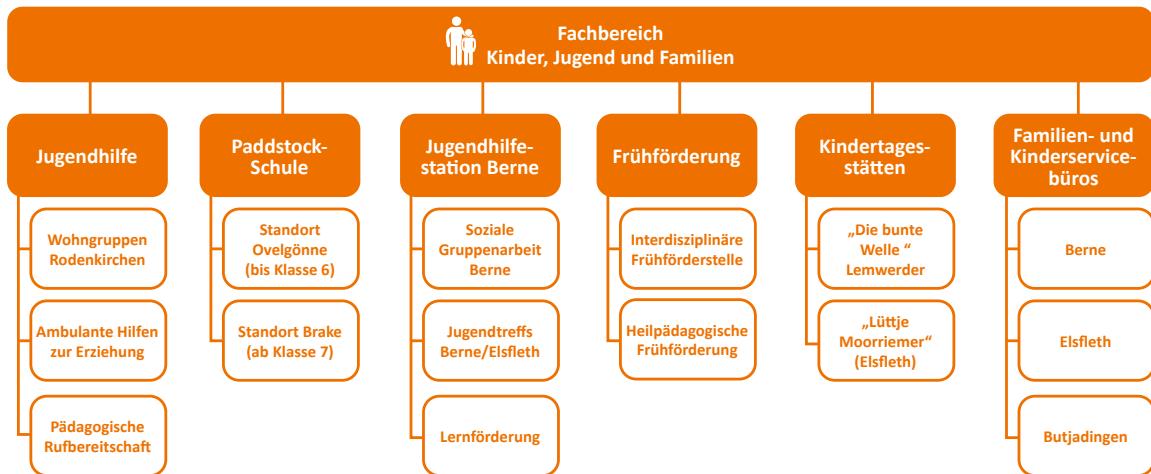
1.1 Struktur und Leistungsbereiche der Einrichtung

Das CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V. (nachfolgend Sozialwerk) ist ein gemeinnütziges Unternehmen der Sozialwirtschaft, welches auf Basis der Vereinssatzung Aufgaben im Bereich der **Eingliederungs-** sowie der **Kinder- und Jugendhilfe** wahrnimmt. Der Verein gründet sich gemäß der Satzung auf das Bekenntnis der Kirche, wie es in der Kirchenordnung der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg festgelegt ist, und auf die Pariser Basis des CVJM mit seinen Zusatzerklärungen.

Analog des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe (BeB) bekennt sich das Sozialwerk vollständig zu den Inhalten der UN Behindertenrechtskonvention („Convention on the rights of persons with disabilities“, 13. Dezember 2006). Auf dieser Grundlage wird der christliche Auftrag des Sozialwerkes dahingehend bestätigt, sich für die Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Achtung der Unterschiedlichkeit einzusetzen. Das übergeordnete Ziel ist die volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in die Gesellschaft. Das Unternehmen ist in vier Fachbereiche gegliedert:



1.2 Fachbereich Kinder, Jugend und Familien



1.3 Pädagogisches Leitbild

In unseren stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der Wesermarsch bieten wir Kindern und Jugendlichen, denen es aus unterschiedlichen Gründen in ihrem bisherigen Umfeld nicht möglich ist sich optimal zu entwickeln, eine Heimat auf Zeit in geborgener Atmosphäre. Unser pädagogisches Handeln leiten wir ab aus einem integrativ-ganzheitlichen Grundverständnis, aus Ansätzen der Kinder- und Jugendlichentherapie, aus systemisch-lösungsorientierten Denk- und Handlungsansätzen, aus der Heilpädagogik und aus der Traumapädagogik. Je nach Entwicklung begleiten wir die Kinder und Jugendlichen bis zur Rückkehr in die Familie, bis in die Selbstständigkeit mit der Möglichkeit eines stufenweisen Übergangs oder bis zur Aufnahme in eine weiterführende Hilfeform. Ziel ist es, die junge Person in ihrer Entwicklung zu einem eigenständigen, verantwortlichen und vielseitig interessierten Mitglied in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Wir betrachten den Menschen, seine Umgebung und seine Beziehungen als Ganzheit und verstehen Verhaltensauffälligkeiten, körperliche und psychische Entwicklungsdefizite, emotionale Störungen und soziales Fehlverhalten als fehlgeschlagene Anpassungs- oder Lösungsversuche, für die wir adäquate Reaktionen entwickeln. Durch die Verbindung von Alltagserleben, heilpädagogischen und traumapädagogischen Angeboten vermitteln wir, dass unangemessene Verhaltensweisen nicht als persönliches Versagen zu bewerten sind und eine kritische Auseinandersetzung mit diesen möglich ist. Die dazu notwendigen Fähigkeiten können derzeit verschüttet, blockiert oder noch nicht ausreichend entwickelt sein. Durch die kontinuierliche Kommunikation können die Kinder und Jugendlichen Zusammenhänge sehen und verstehen lernen und neue Verhaltensweisen

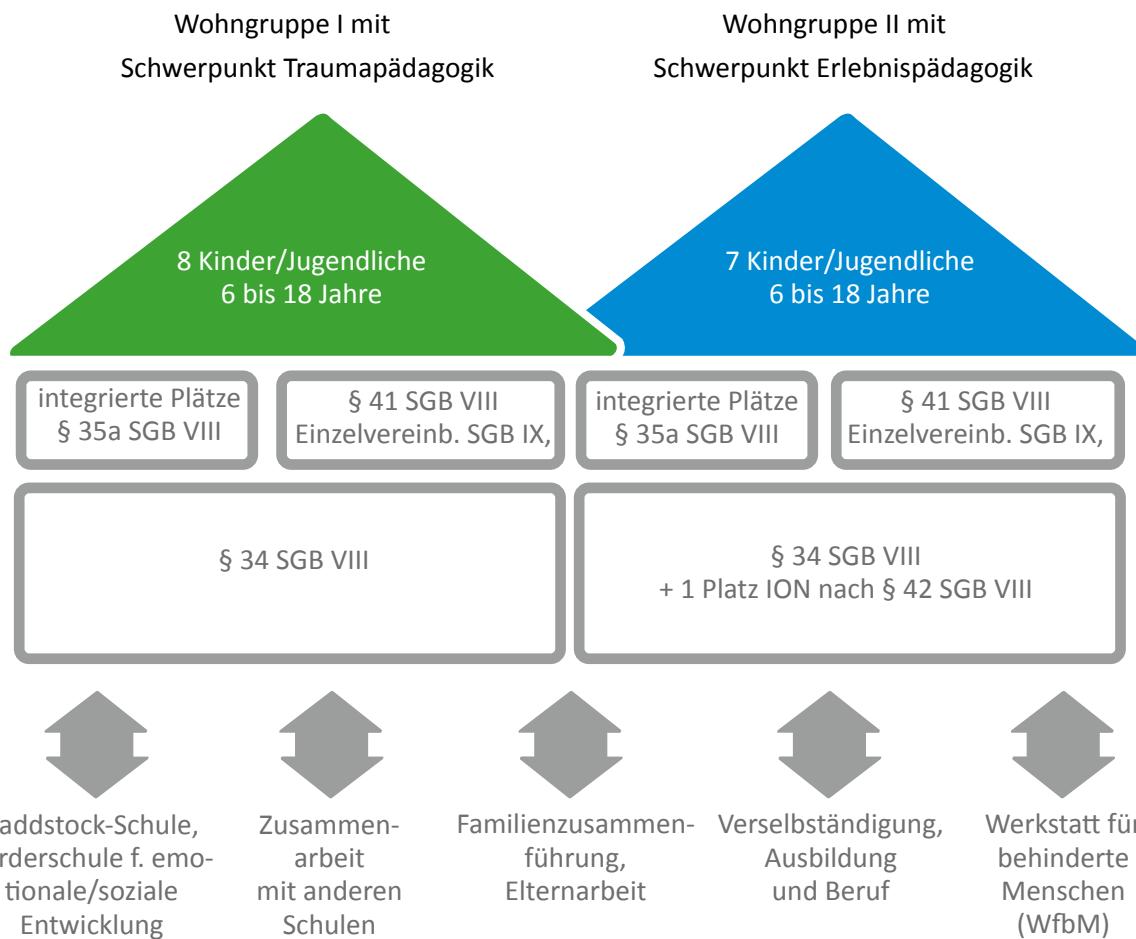
ausprobieren bzw. eigene Ressourcen aktivieren. Wir ermöglichen Nachreifungsprozesse und die Entwicklung von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen durch individuell gestaltete positive Beziehungserfahrungen.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort, der mit Geborgenheit, Verlässlichkeit, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt Orientierung gibt. Fachliche Stabilität und Kontinuität, zielgerichtetes und systematisches Handeln sowie Beziehungsorientierung und Strukturgebung im Alltag sind selbstverständlich und gewährleisten unser hohes Maß an Zielerreichung. Unsere Arbeit ist sozialräumlich orientiert und wir stehen in engem Austausch mit anderen Hilfesystemen, Vereinen, Gemeinde und Politik, Polizei etc.

Akzeptanz, Respekt und Achtung vor den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, vor ihrer Individualität und Lebensgeschichte sind für uns handlungsleitende Gesichtspunkte. Transparenz nach innen (Kind/Jugendlicher, Personal) und außen (Herkunftsfamilie, Jugendamt) gehört zu unserer grundlegenden Arbeitshaltung. Die Mitwirkung und Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern am Erziehungsprozess ist selbstverständlich und eröffnet die Chance einer aufrichtigen und tragfähigen Beziehung als Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Hilfe zur Erziehung ist für uns ein christlicher Auftrag auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die individuelle Vorgehensweise in der Erziehungs- und Hilfeplanung weist auf die Einzigartigkeit des jungen Menschen hin. Vor diesem Hintergrund finden auch die jeweiligen kulturellen, religiösen und milieuspezifischen Erfahrungen Berücksichtigung.

2 Systemisch-heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen Roddenkircherwurp



Die Häuser Roddenkircherwurp sind 2014 neu erbaut worden und liegen in ländlicher Lage. In den nach hohen pädagogischen Ansprüchen erstellten Wohngruppen sind Möglichkeiten zur weiteren Differenzierung in Subsysteme baulich angelegt und jederzeit umsetzbar. Gruppendifferenzielle und einzelpädagogische Synergien werden bewusst angelegt und genutzt (je nach Bedarf Durchlässigkeit oder Abgrenzung, z.B. Mädchen-/Jungenetagen, Jüngere/Ältere, Differenzierungen nach Störungsbildern, Ruhebedürfnissen, Entwicklungsständen o.Ä.). Besonderes Augenmerk legen wir auf den persönlichen Schutz und das „Sich-sicher-Fühlen“ des Einzelnen. Alle Zimmer sind Einzelzimmer und verfügen über ein eigenes Bad mit Waschbecken, Dusche und Toilette. Alle Haus- und Zimmertüren werden mit einem hierarchisch programmierbaren Transpondersystem geschlossen, so dass die Kinder und Jugendlichen nicht ungebeten in andere Bewohnerzimmer gelangen, wir ihnen aber gleichzeitig mit zunehmender Selbstständigkeit mehr Freiraum ermöglichen können. Die Wohngruppen sind hell, freundlich und wohnlich eingerichtet. Sie sind eingebunden in gute und annehmende Nachbarschaft und verfügen über ein großzügiges Außengelände. Die Kinder und Jugendlichen verleihen ihrem Zimmer in Absprache und mit Unterstützung der Mitarbeitenden eine persönliche Note und helfen auch bei der Dekoration und Gestaltung der Gemeinschaftsräume.



In beiden Wohngruppen werden auch jeweils drei Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach § 35a SGB VIII vorgehalten. Bewusst arbeiten wir mit inklusiven Plätzen in den Gruppen, so dass sich die oft schwerwiegenden Störungsbilder des Personenkreises weniger gegenseitig verstärken und ein breiteres soziales Lernspektrum innerhalb der Gruppe ermöglicht wird.

2.1 Ansprechpartner

Frau Dr. Spiess	Fachbereichsleiterin, Dipl.-Päd.	Tel.: 0 44 01 – 85 78 53
Frau Stiewe	Erziehungsleiterin, Sonderpäd.	Tel.: 0 44 01 – 85 78 54
	Verwaltung Brake	Tel.: 0 44 01 – 85 78 55

Weserstr. 1a, 26919 Brake
jh.brake@sozialwerk-wesermarsch.de
annika.stiewe@sozialwerk-wesermarsch.de
www.sozialwerk-wesermarsch.de

Kinder- und Jugendwohngruppen Rodenkircherwurp

Rodenkircherwurp 17, 26935 Stadland
Hausleitung: Frau Busch-Schweers, Sozialpädagogin
Telefon: 04732 / 91 89 65
Telefax: 04732 / 91 89 67
Mail: rodenkircher.wurp@sozialwerk-wesermarsch.de

2.2 Rechtsgrundlage

§ 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) nach Maßgabe von § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) in Verbindung mit

- § 34 SGB VIII: Heimerziehung
- § 35a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch beh. Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 SGB VIII mit Clearingangebot

Sowie Einzelvereinbarungen nach § 123 Abs. 5 SGB IX: Sozialhilfe; Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

2.3 Ziele der Leistungen

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und zu begleiten. Sie sollen während der Unterbringung bei uns zu selbstständig denkenden und verantwortungsvoll handelnden Personen erzogen werden, die in unterschiedlichen lebenspraktischen Handlungsfeldern kompetent handeln und die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in anderen Umgebungen abrufen und umsetzen können. Unser Arbeitsansatz ist geprägt durch Kontinuität, Sozialräumlichkeit und Einbezug der Herkunfts familie. Die Erziehung und Betreuung erfolgt geschlechtsbewusst und berücksichtigt die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten. Wesentliche Teilziele sind die Bereitstellung eines verlässlichen Lebensortes und konstanter, tragfähiger Beziehungen:

- Erfahren von Schutz und Sicherheit
- Aufarbeitung emotionaler und sozialer Defizite, Entwicklung von Selbstwertgefühl
- Entwicklung einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erfahren bzw. Nachholen altersgemäßer Entwicklungsschritte
- Wahrnehmung und Vertiefung eigener Stärken, Interessen und Neigungen
- Überwinden von Störungen und Benachteiligungen
- Aufbau und Ausbau von Strategien und Fähigkeiten zur Konflikt- und Problemlösung, zur Kommunikation und Kooperation und zur Selbstregulation
- Schulische Integration, Erlangen von Schulabschlüssen, berufliche Integration
- Konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Herkunfts familie, Zusammenführung der Familie, Rückkehr
- Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Stufenweise und altersentsprechende Vorbereitung und Einleitung einer selbstverantwortlichen Lebensführung und -gestaltung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven (Schule, Beruf, Partnerschaft, Lebenskonzept)
- Altersentsprechende Entwicklung familiärer, freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehungen und Bindungen
- Schaffung eines eigenen tragfähigen sozialen Umfelds, gesellschaftliche Inklusion
- Anbahnung, Sicherung und Fortführung von Therapien und Behandlungen
- Zusammenarbeit mit Behörden wie Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.
- Erleben von Spaß und Freude

2.4 Zielgruppe und Platzzahl

In beiden Wohngruppen bieten wir jeweils 8 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von etwa 6 bis 18 Jahren, im Einzelfall auch länger. In der erlebnispädagogischen Wohngruppe ist einer der acht Stammplätze als Inobhutnahmestelle nach § 42 SGB VIII eingerichtet, für Kinder, die zuvor noch nicht nach § 34 oder § 35a SGB VIII oder dem SGB IX stationär untergebracht waren.

Die **Wohngruppe I** ist im Schwerpunkt traumapädaogisch ausgerichtet, die **Wohngruppe II** ist im Schwerpunkt erlebnispädagogisch ausgerichtet. In beiden Gruppen liegt der Fokus auf Familien- und Netzwerkarbeit sowie auf engmaschiger schulischer Kooperation, insbesondere mit unserer Paddstock-Schule, staatlich anerkannte Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Für Jugendliche in der Lebensphase der Verselbstständigung bieten wir zusätzlich zielgerichtete Schul- und Ausbildungshilfen sowie Methoden und Trainingsfelder der schrittweisen eigenständigeren Lebensführung, inklusive dem Aufbau von Netzwerken, die auch nach der erfolgreichen Verselbstständigung greifen.

Unsere Angebote richten sich an Jungen und Mädchen, unabhängig von Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit mit differenter Symptomatik. In den stationären Wohngruppen Rodenkircherwurp werden Kinder und Jugendliche aufgenommen,

- deren Entwicklung im sozialen und emotionalen Bereich gestört bzw. beeinträchtigt ist
- denen es nicht gelingt, ihre Aufmerksamkeit und Aktivität zu steuern (ADS, ADHS)
- deren Verhalten grenzenlos ist in unterschiedlichen Bereichen (Essen, Beziehungen etc.)
- deren Bindungsverhalten gestört ist
- die starke Verweigerungshaltungen zeigen (Schule, Alltag)
- die traumatisierende Erfahrungen von Missbrauch, Gewalt und/oder Vernachlässigung machen mussten
- deren Motivationsstrukturen verschüttet sind, häufig verbunden mit geringer Frustrationstoleranz, geringem Selbstbewusstsein und mangelndem Körpergefühl
- die selbst- oder fremdaggressiv auf ihre Umwelt reagieren (mangelnde Impulskontrolle)
- die schon Drogen und Alkohol missbraucht haben oder als spielsüchtig gelten
- die regressive oder depressive Rollenmuster verinnerlicht haben
- deren Eltern keine ausreichende Erziehungskompetenz aufbauen konnten
- deren Eltern psychisch krank sind
- die von seelischer Behinderung bedroht sind
- die kognitive Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen im Grenzbereich zum SGB IX haben sowie Kinder mit bestehenden Diagnosen im Bereich Geistige Beeinträchtigung und Entwicklungsstörungen (Einzelvereinbarungen nach SGB IX)
- die noch vor einem Clearing mit Diagnostik über das Sozialamt stehen
- die einen sonderpädagogischen Förderbedarf erkennen lassen und an unserer staatlich anerkannten Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung beschult werden

Stationär **nicht aufgenommen** werden junge Menschen mit

- akuten psychotischen Störungsbildern, die einer klinischen Therapie bedürfen
- chronischer Drogen-/Alkoholabhängigkeit
- intensiver Tätererfahrung in Bezug auf sexuellen Missbrauch
- schwersten geistigen oder körperlichen Behinderungen
- ausgeprägter Pflegebedürftigkeit

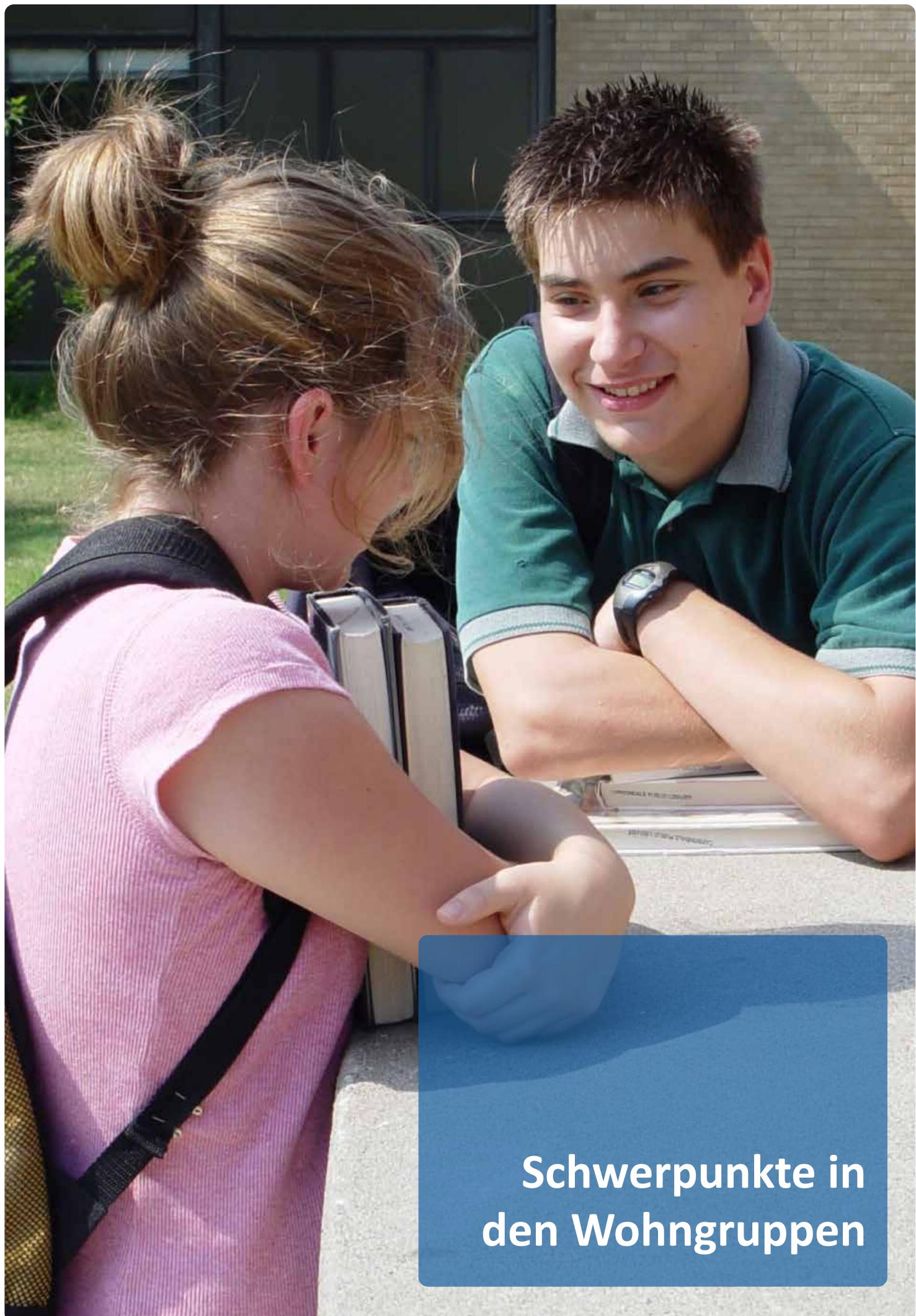
2.5 Fachliche Ausrichtung

Die Kinder und Jugendlichen werden transparent an der Planung und Umsetzung der jeweiligen Tagesstrukturen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters und des individuellen Entwicklungsstandes beteiligt und übernehmen Teilaufgaben. Der Alltag wird als Lern- und Übungsfeld des eigenen Lebens und einer eigenverantwortlichen Lebensführung strukturiert. Er zeichnet sich durch wiederkehrende Rhythmen wie gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgaben etc. und Ereignisse wie Geburtstage, Feiertage etc. aus, die den jungen Menschen Halt und Orientierung geben und ihre Grundbedürfnisse sichern.

Ziele und Absprachen werden sowohl individuell als auch für die Gruppe getroffen, in der das rücksichtsvolle Zusammenleben Thema ist. Absprachen über Aktivitäten, Hausarbeit, Benutzungszeiten, Anwesenheit Dritter, Speisen etc. werden gemeinsam getroffen und bei Bedarf aktuellen Entwicklungen angepasst. Die jungen Menschen lernen durch Diskussion und Abwägung zu einem Ergebnis zu kommen und dieses mitzutragen.

Durch individuelle und gemeinsame Förder- und Begleitungsangebote werden Entwicklungs-schritte ermöglicht und fokussiert. Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere durch den gezielten Aufbau von sozialer Kompetenz, Vertrauen, Motivation und Eigenaktivität, aber auch durch Vermittlung von Spaß und Freude am Leben. Die Kinder und Jugendlichen erfahren bei uns Verständnis und Akzeptanz. Unser Ansatz ist konsequent ressourcenorientiert. Ziel ist die Aktivierung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen, d.h. Priorität hat das eigene Handeln.

Wir kooperieren eng mit den Regelsystemen und anderen Einrichtungen in der Region wie Schulen, Behörden, Beratungsstellen, Bildungsträgern und Kliniken, um eine erfolgreiche Förderung zu gewährleisten. Darüber hinaus gestalten wir Kinder- und Jugendhilfe aktiv mit durch unsere Mitgliedschaft und Mitarbeit in mehreren Fachgremien: Fachverband Jugendhilfe im Diakonischen Werk, Sozialpsychiatrischer Verbund im Landkreis Wesermarsch, Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Wesermarsch, Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Weser-Ems, Kreisarbeitsgemeinschaft nach SGB VIII § 78 etc.



**Schwerpunkte in
den Wohngruppen**

3 Wohngruppe I mit Schwerpunkt Traumapädagogik



Die Kinder und Jugendlichen haben unterschiedliche Traumata erlebt, die sich konkret auf ihr Verhalten auswirken (Selbst- und Fremdaggression, Bindungsstörungen, mangelnde Selbstwahrnehmung, distanzloses Verhalten etc.). Diese Verhaltensweisen begreifen wir als begründete, für sie sinnhafte Versuche mit dem Leben und dem Erlebten klarzukommen, als Überlebensstrategien. Für die Weiterentwicklung gilt es, die Erlebnisse kognitiv aufzuarbeiten, zu akzeptieren und sie als Ursache für Verhaltensweisen und Beeinträchtigungen anzuerkennen. Die Verhaltensweisen werden gewürdigt und wertgeschätzt in dem Wissen, dass sie aus einer Notwendigkeit heraus entstanden sind.

Selbstverständen, Selbstakzeptanz und Selbstregulierung sind entscheidende Ziele, die es für jeden einzelnen in individuellen Schritten und Zeitspannen zu erreichen gilt. Geschehenes soll nicht verleugnet, sondern in die eigene Biografie eingeordnet werden, das aktuelle Leben soll wahrgenommen und gestaltet werden. Dazu gehört insbesondere das behutsame, aber bewusste Eingehen von neuen Bindungen. Unsere traumapädagogische Haltung ist gekennzeichnet durch

- die Arbeit im Einverständnis mit dem Kind/Jugendlichen, nicht gegen seinen Willen
- die Wahrnehmung der Kinder und Jugendliche als Spezialisten für extreme und belastende Lebenserfahrungen
- die jederzeit spürbare Stärkung, Stabilisierung und Stützung
- ein sensibles Vorgehen an den Grenzen der Kinder und Jugendlichen
- die bei den Kindern und Jugendlichen liegende Kontrolle über den Prozess
- kontinuierliche Beziehungsangebote mit der Möglichkeit Nähe und Distanz zu regulieren
- unsere verlässliche und schützende Parteinahme für die Kinder und Jugendlichen
- unsere Rollenklarheit
- unsere Offenheit zur Reflexion des beruflichen Handelns

Wir identifizieren gemeinsam mögliche Trigger und Stimuli für Überreaktionen und schaffen Ausweichmöglichkeiten. Das Wahrnehmen des eigenen Körpers, der eigenen Reaktionsweisen und der eigenen Selbstwirksamkeit sind auf diesem Weg wesentliche Schritte. Mit Respekt und Interesse werden die Erlebnisse, soweit bekannt, alters- und entwicklungsentsprechend kognitiv

aufgearbeitet. Die Kinder und Jugendlichen erfahren sich selbst als Akteure ihres Handelns und lernen diese Selbstbemächtigung lenkend zur Durchbrechung biografischer Muster und zur Bewältigung aktueller Lebenssituationen und Lebensplanungen einzusetzen. Wir bieten gezielt Angebote zur Sinneswahrnehmung, zum sprachlichen Ausdruck von Empfindungen, zur Unterscheidung von angenehmer und unangenehmer körperlicher Nähe, zur Bewegung und Entspannung. Wichtig ist es uns auch, Freude machende Erfahrungen zu provozieren. Die Kinder und Jugendlichen sollen Spaß haben, sie sollen Dinge zu tun, die Spaß machen.



Als konkrete Methoden und Übungen kommen Folgende regelmäßig zum Einsatz:

- ressourcenaktivierende Fragebögen und Reflexionen
- Ressourcensammlungen mit unterschiedlichen Methoden
- Imaginationsübungen (Tresorübung, „der sicher Ort“, Gepäckablage etc.)
- Biografiearbeit (Genogramm, Familienbuch, Familienbrett)
- „Positives Tagebuch“ (eine positive Sache/Begebenheit wird pro Tag aufgeschrieben)
- reflektierendes Erklären von Verhalten und Vorgängen
- etc.

Traumatisierte Kinder und Jugendliche haben die Übermacht des Stärkeren bzw. Größeren, in der Regel der Erwachsenen, als Grundlage des Missbrauchs erlebt. Diesen Erfahrungen begegnen wir durch ein Höchstmaß an Transparenz und Partizipation in unserer Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen kennen unsere Hierarchien und Strukturen, die Aufgaben der Einzelnen, ebenso wie die Grenzen des Einflusses. Die Dienstpläne hängen aus, so dass jeder sehen kann, wer wann im Dienst ist etc. Wir bieten einen sicheren Ort mit Schutz vor Übergriffen (Einzelzimmer mit Bad und Transponder) und konsequenter Mit- und Selbstbestimmung.

Unsere Strukturen, Reaktionen etc. sind berechenbar und damit voraussehbar. Belohnungen und pädagogische Konsequenzen sind transparent und gleichbleibend, um möglichst große Verhaltenssicherheit für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Sie erleben bei uns Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit durch entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den erfahrenen Kontrollverlust bei Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch auszugleichen. In der Regel nehmen die Kinder und Jugendlichen individuell ausgerichtete Therapien bei umliegenden Fachärzten und Therapeuten wahr, die wir begleiten und unterstützen.

4 Wohngruppe II mit Schwerpunkt Erlebnispädagogik



Wir verbinden heilpädagogische mit handlungsorientierten ganzheitlichen Angeboten und bieten den Kindern und Jugendlichen neue Erkenntniswege und Erlebnisse. Die Erlebnispädagogik mit ihrem Anschein von Abenteuer, Action und Spaß schafft es, Zugänge zu Kindern und Jugendlichen zu bekommen und Offenheit für neue Erfahrungen und Lernen zu schaffen, die den klassischen Methoden verschlossen bleiben. Das Fühlen von Freude, Wut, Ehrgeiz, Stolz, Angst, Enttäuschung, Erstaunen etc. erfolgt mittelbar und in neuer Qualität. Durch die Erinnerung und das Reflektieren der Erlebnisse und Gefühle werden alte Verhaltensmuster hinterfragt, Ressourcen entdeckt und ausgebaut und neue Erfahrungen und Bindungen möglich. Die Begleitung und Beratung durch die Traumapädagoginnen ist für die Kinder und Jugendlichen dieser Gruppe ebenfalls bei Bedarf gewährleistet.

Junge Menschen wollen selbstbewusst, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig sein, um anerkannt zu werden, dazugehören, teilnehmen zu können. Diese Kompetenzen entstehen aus dem Erleben prägender Erfahrungen, die wir mit unseren Angeboten provozieren. Für das soziale Lernen bieten wir Angebote, die Motivation wecken, die einladen zum Ausprobieren, Entdecken und Experimentieren. Mit dem Ziel vor Augen nutzen wir Hindernisse, Unsicherheiten und Umwege. Grundwerte wie Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, Team- und Konfliktfähigkeit, Durchhaltevermögen können so bewusst mit Kindern und Jugendlichen eingeübt werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden aus ihrer Passivität und/oder Isolation herausgeholt, aktiviert und ganzheitlich gefordert – körperlich, psychisch und sozial. Die Tätigkeiten sind dabei Mittel zum Zweck. Eigene Stärken können erkannt und vor allem erfahren und erlebt werden. Begabungen werden deutlich und können gefördert werden. Der Erlebnis- und Erfahrungsprozess beim Tun hat wesentliche Bedeutung, genauso wichtig aber sind die parallel laufenden, sozialen und kommunikativen Prozesse. Gefördert werden insbesondere die Ausdrucksfähigkeit und die Selbstdarstellung, ebenso wie die Fähigkeit, sich mit Meinungen und Sachverhalten auseinanderzusetzen und Kompromisse zu finden. Die Themen Selbstüber- und Unterschätzung, bewusste Risikosuche, Überwindung von Ängsten, selbst gesteckte Ziele erreichen, anderen vertrauen, vermeintliche eigene Grenzen zu testen werden immer wieder einzeln und in der Gruppe bewusst bearbeitet.

Für die konkreten Angebote werden überwiegend Räume in der Natur und damit in ausdrücklicher Distanz zum Gewohnten genutzt. Der psychische Stress wird dabei nicht außer Acht gelassen. Die vorbelasteten Kinder und Jugendlichen reagieren auf Herausforderungen oft anders als erwartet. Wir orientieren uns an den Ressourcen und Möglichkeiten des einzelnen, beachten die auftretenden Verhaltensweisen und bieten durch gezielte und sorgfältig durchdachte und geplante Angebote neue Erfolgserlebnisse und das Fühlen von Spaß und Stolz. Bei allen Aktivitäten ist die Sicherheit und Berechenbarkeit für die Kinder und Jugendlichen gegeben. Das Üben und Durchspielen von Zwischenfällen, Notfällen etc. im Vorfeld gibt Sicherheit. Ein regelmäßiger Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und Jugendliche z.B. ist obligatorisch. Zur Vorbereitung unterschiedlicher Aktionen werden gruppendifamische Übungen und Interaktionsspiele zur Vertrauensbildung, für das Gemeinschaftsgefühl und die Kooperation untereinander angeboten. Themen wie Prävention und Sicherheit haben hohen Stellenwert. Vor den Aktivitäten wird mit den Kindern und Jugendlichen schriftlich vereinbart, dass sie den Anweisungen der durchführenden Pädagogen Folge leisten, Gefahren und Unsicherheiten angesprochen werden und man sich gegenseitig hilft.



Zu unseren erlebnispädagogischen Aktivitäten gehören insbesondere

- Kanu fahren (die Gruppe verfügt über zwei Kanus) auf den Sielen der Wesermarsch und Stand-Up Paddling
- Klettern in Kletterparks
- Ein- und mehrtägige Trekkingtouren mit Rucksack und Kompass bzw. GPS zu Fuß oder mit dem Rad
- Outdoortraining, Camping
- Schwimmen in unterschiedlichen Badegewässern, in der Nordsee
- Bauen im Garten, Lagerfeuer, Outdoor-Küche
- Reiten
- Radfahren
- Badminton, Squash
- Inlinern, Skaten, BMX, Parkour etc.
- Zirkusprojekte (Jonglage, Zauberei, kleine Artistikübungen)

- Projekte in der Landwirtschaft, Aktivitäten und Veranstaltungen in der Nachbarschaft und in der Region
- Erleben von Strand und Watt im Nationalpark Wattenmeer
- etc.

Die Aktivitäten stehen grundsätzlich den Bewohnerinnen und Bewohnern beider Gruppen offen. Die Intensität und Ausprägung differieren aber entsprechend dem Konzept.

Viel Wert legen wir auf die ganzheitliche Auswahl, Vorbereitung und Planung der Aktivitäten. Dazu zählt nicht nur die gemeinsame Auswahl der Aktivitäten und Ziele, sondern auch das Zusammenstellen der Ausrüstung, die Überprüfung und Pflege des Materials vorher und hinterher, Rituale, Zuständigkeiten, Eigenschutz, Verantwortung und Aufgabenverteilung, Wetterchecks etc.



**Leistungen für beide
Wohngruppen**

5 Leistungen für beide Wohngruppen

Die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen durch das jeweilige Team mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten und der fachkompetente Umgang mit Störungsbildern, Krisen, Dynamiken und Ressourcen ermöglichen neue, stärkende Lebenserfahrungen im geschützten Rahmen. Die Hilfen werden altersgemäß und individuell auf den Entwicklungsstand des einzelnen abgestimmt, immer wieder überprüft und angepasst. In beiden Gruppen gehören Angebote in den Bereichen Gewaltprävention, Sozial- und Kommunikationstraining zu den Grundleistungen.

5.1 Aufnahme und Anamnese

Jeder junge Mensch wird unvoreingenommen und offen durch das Team angenommen. Wir legen besonderen Wert darauf, jede Person in ihrer Einzigartigkeit und Besonderheit kennen und schätzen zu lernen.

Soll ein Kind/Jugendlicher bei uns untergebracht werden, fragt das Jugendamt telefonisch oder schriftlich an. Innerhalb von höchstens fünf Tagen melden wir eine Einschätzung bezüglich der jeweiligen Aufnahmemöglichkeit zurück. Innerhalb dieser Frist werden die seitens des Jugendamtes verfügbaren Erkenntnisse bezüglich des Kindes/Jugendlichen ausgewertet, insbesondere Symptome, Informationen über Familiensystem und -biografie und bisher erfolgte Maßnahmen und Lösungsversuche. Kommt nach dieser Einschätzung eine Aufnahme in unsere Einrichtung in Frage, laden wir nach ggf. notwendigen Vorgesprächen (Helferrunden) zu einem Vorstellungsgespräch mit allen Beteiligten ein.

Das Vorstellungsgespräch dient dem persönlichen Kennenlernen und dem Vorstellen der Einrichtung. Die jungen Menschen finden bei uns ein gut vorbereitetes und ansprechendes Umfeld vor, das ihnen vermittelt, bei uns willkommen zu sein. Anschließend wird dem Kind/Jugendlichen und den weiteren Beteiligten i.d.R. eine Bedenkezeit eingeräumt. Im Einzelfall können weitere vorherige Besuchstermine vereinbart werden. Im Vorstellungsgespräch sollen Vereinbarungen über folgende Punkte getroffen werden:

- Bedingungen der Aufnahme (Zustimmung aller Beteiligten, Zeitschiene, Abstimmung der Formalien etc.)
- Klärung und Einschätzung der Erwartungshaltungen aller Beteiligten, Auftragsklärung
- Verpflichtung aller Beteiligten, auch des Kindes/Jugendlichen in die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen der Maßnahme
- Offener Umgang mit kritischen Entwicklungen und pädagogischen Reaktionen
- Einvernehmen über Modalitäten und finanzielle Rahmenbedingungen
- Vereinbarung i.d.R. halbjährlicher Hilfeplangespräche
- Verständigung auf die groben pädagogischen Ziele

Im Falle einer Notsituation kann bei vorhandener Platzkapazität und unter Berücksichtigung der aktuellen Gruppensituation das Aufnahmeverfahren stark verkürzt werden.

5.2 Hilfeplanung

In der Hilfeplanung (§ 36 SBG VIII) werden die individuellen Erziehungsziele und Aufträge mit Beteiligung der Kinder und Eltern erarbeitet. Die/der Mentor/in des Kindes/Jugendlichen und die Pädagogische Leitung nehmen am Hilfeplanverfahren teil. Das Jugendamt erhält zwei Wochen vor dem Hilfeplangespräch einen Bericht mit Aussagen über

- Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen und ggf. der Familie
- die Selbstwahrnehmung des Kindes/Jugendlichen
- erreichte/nicht erreichte Ziele, veränderte Zielstellungen
- besondere Problemstellungen, zusätzlichen Hilfebedarf
- die Gesamteinschätzung

Arbeitet das zuständige Jugendamt mit zusätzlichen Verselbständigungsbögen oder anderen Instrumenten und Vereinbarungen zur Dokumentation und Förderplanung, werden diese entsprechend den Vorgaben bearbeitet. In kritischen Situationen werden Interventionsgespräche kurzfristig terminiert. Über wesentliche Ereignisse und Entwicklungen werden das zuständige Jugendamt und ggf. das Landesamt unmittelbar informiert.

5.3 Erziehungsplanung

Wir arbeiten wirkungsorientiert, d.h. wir richten unsere Aufmerksamkeit auf die Wirkung unserer Leistungen und gestalten den Prozess inhaltlich entsprechend den Zielen und Aufträgen im Hilfeplan. Einmal wöchentlich treffen sich die Teams zu einer internen Besprechung. Der Dienstplan, aktuelle und anstehende Ereignisse und Abläufe werden geplant und organisiert. Pädagogische Inhalte werden kollegial beraten und Erziehungsprozesse reflektiert. Die Hausleitung leitet die Sitzungen. Es finden Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung statt, die die Beratung der Mitarbeiter/innen vorrangig übernimmt. Dabei werden Auffälligkeiten einzelner Kinder/Jugendlicher, aktuelle Zusitzungen und Entwicklungen unter systemischen, heil- und traumapädagogischen Aspekten betrachtet und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Zu den Planungsgesprächen im Vorfeld anstehender Hilfeplangespräche werden ebenfalls die Pädagogische Leitung und bei Bedarf die Fachbereichsleitung hinzugezogen. Einmal monatlich treffen sich die Kolleg(inn)en zur Supervision mit Praxisberatung durch eine externe Fachkraft.

Die für den Einzelnen im Hilfeplan festgelegten Ziele werden heruntergebrochen und in kurz- und mittelfristige Ziele gefasst. Wir formulieren realistische und prozessorientierte Schritte, an denen sich sowohl die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder/Jugendlichen als auch die Eltern orientieren können. Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung werden besprochen und durch

das Fachpersonal umgesetzt. Die Überprüfung der Zielerreichung in den verabredeten Etappen wird gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung vorgenommen. Ggf. werden die Maßnahmen verändert oder angepasst. Aktuelle Ereignisse werden aufgenommen und berücksichtigt. Ziele, Maßnahmen und Stand der Zielerreichung werden mit dem Kind altersentsprechend reflektiert und dokumentiert.

Bei Bedarf führen wir Verstärker und Bonussysteme zur Förderung bestimmter Verhaltensweisen, z.B. für die eigenständige Erledigung alltäglicher Aufgaben wie rechtzeitig aufstehen, Körperpflege oder Ordnung im Zimmer.

5.4 Alltagsgestaltung



Neben Grundsätzlichkeiten wie Bereitstellung von Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Nahrung und emotionaler Stabilität beobachten wir den Einzelnen aufmerksam, um Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen und verstärken oder gegenwirken zu können. Gemeinsam arbeiten wir große und kleine Erlebnisse auf und entwickeln gezielte Angebote je nach individuellem Förderschwerpunkt.

Die alltägliche Betreuung gestaltet sich vor allem durch die generelle Vorbildfunktion der Erwachsenen, die Strukturierung, Vorbereitung und Begleitung der Tage, Wochen und des Jahres unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse. Die täglichen Strukturen und das kontinuierliche Umfeld bieten den Kindern und Jugendlichen einen zuverlässigen und Halt gebenden Rahmen. Zeiten für tägliche Ereignisse wie aufstehen, Mahlzeiten einnehmen, Hausaufgaben, Freizeit gestalten, zu Bett gehen etc. sind wiederkehrend. Die Kinder und Jugendlichen erleben dadurch eine Zuverlässigkeit, die ihnen Raum gibt für Entwicklungen.

Mobilität ist in unserer ländlichen Region oft eine Voraussetzung für die dauerhafte Integration in einen Verein, eine Gruppe oder später in Arbeit. Daher legen wir viel Wert auf die persönliche Sicherheit zu Fuß und per Fahrrad im Straßenverkehr und die selbständige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Ältere Jugendliche unterstützen wir intensiv beim Lernen für den Führerschein erwerb, bei Bedarf stehen wir in regelmäßiger Kontakt zu der Fahrschule.

Am Wochenende kochen die Gruppen selbst und häufig auch in den Ferien. Die jeweiligen Akteure in der Küche kochen das Essen für alle und erfahren dafür die Wertschätzung der Gruppe. Die Differenzierungsmöglichkeiten in den Gruppen lassen vier Kochstellen gleichzeitig zu. Während der Schulwochen wird das Mittagessen durch einen Caterer angeliefert, der täglich mehrere Menüs zur Auswahl stellt und bei Bedarf auch Menüs für Diabetiker bzw. Diät-Menüs oder glutenfreie und vegetarische Kost liefert. Die Wäschepflege wird in den Gruppen selbst vorgenommen. Für größere Reinigungsbedarfe kann die trädgereigene Wäscherei genutzt werden.

Die Kinder und Jugendlichen sind informiert über die Tages- und Wochenstruktur, der Dienstplan der Mitarbeitenden hängt aus. Termine für anstehende Besuche, Gruppengespräche etc. hängen ebenfalls aus und schaffen Klarheit über die herrschenden Strukturen, Aufgaben und Verantwortungen.

5.5 Mentoren-System und Patenschaften



Um den jungen Menschen das (Ein-) Leben in der Gruppe zu erleichtern, ist in beiden Häusern ein Mentoren-System etabliert, d.h. jedes Kind/jeder Jugendliche ist einer/m qualifizierten Mitarbeiter/in zugeordnet, mit dem/der die persönlichen Planungen, Absprachen und Termine vorrangig stattfinden bzw. wahrgenommen werden. Der Mentor kümmert sich um alle wesentlichen Belange des Kindes/Jugendlichen wie finanzielle und schulische Angelegenheiten, Kontakte zu anderen Institutionen, Vorbereitung des Hilfeplans etc. Aufgabe des Mentors ist es auch, die Umsetzung der vereinbarten Erziehungsziele zu gewährleisten und die Eltern über aktuelle Ereignisse und Informationen zu unterrichten. Als Ansprechpartner stehen den Kindern und Jugendlichen aber alle Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die jungen Menschen erleben in diesem System Verlässlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit durch einen Mentoren, der ihnen in allen Lebensbereichen beratend und parteiergreifend zur Seite steht. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Nähen bieten dabei auch den nötigen Abstand, um z.B. Übertragungen in der Beziehungsarbeit zu erkennen und darauf zu reagieren oder Probleme aus anderer Perspektive zu spiegeln. Die regelmäßigen Einzelkontakte mit einem Mentor als zuverlässige Bindungsperson ermöglichen und provozieren die Reflexion früherer und bestehender Bindungen und Beziehungen, Bindungserwartungen und Bindungsenttäuschungen.

Vor dem Einzug eines Kindes/Jugendlichen in die Gruppe erklärt sich ein/e Bewohner/in bereit, die Patenschaft für den Neuankömmling zu übernehmen. Als Pate kümmert er/sie sich um „den Neuen“, hilft in der ersten oft schwierigen Zeit, zeigt und erklärt Regeln und Üblichkeiten und weicht in die Gepflogenheiten des Hauses ein. Auf diese Weise gewöhnen sich neue Kinder und Jugendliche schneller ein und lassen Bindungen eher zu. Die Aufgabe des Patenamtes ist sehr beliebt, denn es wird hoch geachtet und bietet die Gelegenheit eine gewisse Verantwortung zu übernehmen und jemanden an seinen Erfahrungen in der Wohngruppe teilhaben zu lassen.

5.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung



Unser Planen und Handeln richten wir darauf aus, jeden uns anvertrauten jungen Menschen individuell zu fördern und bei der Entwicklung und Nutzung seiner Ressourcen zu unterstützen. Die Wohngruppe dient dabei als sicherer Ort vor Übergriffen und als soziales Trainingsfeld zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und zur emotionalen Stabilisierung.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen regelmäßige, altersentsprechende Biografiearbeit an, um die eigenen Lebensphasen und Erlebnisse zusammenhängend verdeutlichen und verstehen zu lernen. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, über problematische Erfahrungen zu sprechen und wissen, dass die Mitarbeitenden in diesen Themen geschult sind und ihnen als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner schützend und stützend zur Seite stehen. Loyalitätskonflikte werden bewusst aufgearbeitet und persönliche Bedarfe wahrgenommen. Wenn möglich nutzen wir gruppendifamische Prozesse mit den Zielen Perspektivwechsel, Beraterfunktion, gegenseitige Unterstützung, Enttabuisierung von Ängsten etc.

5.6.1 Soziale und emotionale Kompetenzen



Durch unsere Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Jugendlichen zeigen wir ihnen als Vorbild Grundsätze und Umgangsformen für einen wertschätzenden und respektierenden Umgang. Weitere Themenbereiche der sozialen und emotionalen Förderung sind Identitäts- und Rollenfindung, Bindungen und Beziehungen (in Freundschaften, Familie, Schule/Arbeit), Sexualität, Spiritualität, Problem- und Konfliktverhalten, Sozial- und Kommunikationsverhalten, Bewältigung und Umgang mit Ängsten und Problemen. Dabei nutzen wir Methoden wie

- Aktives Zuhören, emotionale und empathische Anteilnahme
- Verlässliche Orientierung, liebevolle Konsequenz
- Sensibilisiertes Beobachten bestimmter Symptome und Verhaltensweisen
- Verhandlung, Einführung und Einforderung von Gesprächsregeln und gewaltfreier Konfliktkultur; Aushandlung von win-win-Situationen
- Positives Verstärken, Arbeit mit Skalierungen, zirkuläres Fragen
- Biografiearbeit, Umgang mit Trauer und Verlust
- Aufklärung und Beratung (auch Konsequenzen des eigenen Verhaltens)
- Unterstützung bei der Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen etc.
- Aufgreifen und Bearbeiten geschlechtsspezifischer Themen

5.6.2 Lebenspraktische Kompetenzen



Die Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung nimmt mit steigendem Alter der Kinder immer höheren Stellenwert ein. Je nach individuellem Entwicklungsstand üben wir

- persönliche Hygiene und Gesundheitspflege
- selbstständiges und wirtschaftliches Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten
- Wäsche reinigen, Reinigen des eigenen Zimmers
- Einrichten und Aufrechterhalten eines angemessenen Ordnungssystems
- verantwortungsbewussten Umgang mit Geld
- Umgang mit Behörden und öffentlichen Institutionen (Telefonate führen, Anträge ausfüllen, Kontakt mit Sachbearbeitern, Fragen klären, Informationen einholen etc.)
- Verantwortungsübernahme und Einhaltung (gemeinsam) getroffener Absprachen
- Durchhaltemotivation, um den Alltag/den Schulbesuch zu bewältigen/stabilisieren

Wir unterstützen bewusst und vorausschauend die Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung und fördern und fordern Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren bzw. in Absprache mit dem Jugendamt explizit in ihrer Entwicklung in die eigene Selbstständigkeit (siehe 5.11).

5.6.3 Umgang mit neuen Medien

Wir unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen bewusst und aktiv bei der Entwicklung von Medienkompetenz. Internet, Handy und Spielkonsole sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Die vielfältigen medialen Angebote und die Mediennutzung sind selbstverständlich. Doch immer wieder kommt es dabei zu Problemen: heimlich gedrehte Handymovies verunglimpfen im Internet Mitschüler/innen, Musik und Filme werden gesetzeswidrig heruntergeladen, es werden gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte verbreitet, das eigene Profil offenbart zu viel Privates von sich selbst und auch von anderen, interaktive Computerspiele üben einen kaum zu kontrollierenden Reiz aus etc.

Die Mitarbeitenden kontrollieren und besprechen die Medienwelten der Kinder und Jugendlichen bei Bedarf täglich. Sie zeigen auf, wie soziale Online-Netzwerke (z.B. Facebook) genutzt werden können und sollten und welche Möglichkeiten, Funktion, aber auch welche Gefahren diese bergen. Was die Faszination von virtuellen Spielwelten, Netzwerken etc. ausmacht, wird bewusst thematisiert und das eigene Verhalten analysiert. Im Focus stehen sowohl problematische Aspekte wie Jugendgefährdung, Urheberrechtsverletzungen, Cyber-Mobbing oder Suchtmechanismen als auch die positiven Möglichkeiten, die mediale Welten eröffnen, die Chance zur kulturellen Teilhabe und Information und der Unterhaltung.



5.6.4 Freizeitgestaltung



Eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit wirkt sich positiv auf die emotionale, körperliche, soziale und seelische Entwicklung jedes Kindes/Jugendlichen aus. Hierdurch können Stress und Aggressionen abgebaut, eigene Grenzen erfahren und die Entwicklung der Persönlichkeit gefördert werden. Die Freizeitgestaltung bildet einen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit und es ist unser Ziel, die jungen Menschen zu einem aktiven und kreativen Freizeitverhalten zu motivieren und zu befähigen.

Am Nachmittag finden strukturierte Freizeitangebote vor allem in den Bereichen Natur und Bewegung statt mit besonderem Augenmerk auf Miteinander, Selbsterfahrung, Kreativität,

Gestaltung und Erlebnis. Dabei werden sowohl interne als auch externe Kultur- und Freizeitangebote genutzt, die auf das jeweilige Alter zugeschnitten sind. Da jede Gruppe über einen Kleinbus verfügt, sind wir mobil. Es werden z.B. viele Ausflüge in die nähere Umgebung (Ferienregion Butjadingen, Nordsee, Weserstrand etc.) und zu saisonalen Ereignissen unternommen.

Das große Grundstück mit entsprechender Ausstattung bietet viel Platz. Schwimmen im großen Außenpool, Fußballspielen, Trampolinspringen, Schaukeln, Tischtennis, Klettern, Bauen und Stöbern, Gartenarbeiten gehören ebenso zum Angebot der Wohngruppen wie Radtouren, Skateboard und Dinocar fahren etc. Wir bieten im und am Haus verschiedene kreative, handwerkliche und musikalische Projekte an, z.B. ist eine Mitarbeiterin Hobbymusikerin und bietet „Musik in der Band“ an. Die Ausstattung für eine komplette Musikband ist vorhanden.

Jedes Kind/jeder Jugendliche soll eigene Projekte alleine oder gemeinsam, themenorientiert oder situationsbezogen verwirklichen können. Den unterschiedlichen Interessen von Jungen und Mädchen wird dabei Rechnung getragen durch themen- und projektbezogene Angebote. Dabei ist es unterschiedlich, ob Spaß und Entspannung, sich ausprobieren und erfahren oder persönliche (Förder-) Ziele im Vordergrund stehen. Haben die Kinder und Jugendlichen eigene sinnvolle Planungen, können sie diese in Absprache gerne umsetzen. Die nahe Bushaltestelle ermöglicht selbständige Unternehmungen in den umliegenden Städten und Gemeinden.

Wir unterstützen und fördern die Möglichkeiten in regionalen (Sport-) Vereinen und Hilfsorganisationen (Feuerwehr, THW, JUH, DRK), initiieren Kontakte und kümmern uns ggf. um das Hinenbringen und Abholen. Die Integration in einen Verein wird bei Bedarf begleitet. In der ländlich strukturierten Gegend haben Vereine und Hilfsorganisationen nach wie vor eine zentrale Stellung im Dorfgeschehen. Das CVJM-Sozialwerk Wesermarsch übernimmt für jedes Kind/jeden Jugendlichen einen Vereinsbeitrag von bis zu 10 Euro pro Monat.

Zu den umliegenden Nachbarn, von denen viele Landwirte sind, bestehen gute Kontakte und es bieten sich bei Interesse viele Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen Landwirtschaft kennen zu lernen und sich selbst in diesem Feld auszuprobieren. Einmal im Jahr unternimmt jede Gruppe eine einwöchige Urlaubsfreizeit, an deren örtlicher und inhaltlicher Planung die Kinder und Jugendlichen beteiligt sind, zum einen um auf ihre Wünsche einzugehen und zum anderen um zu lernen, wie umfangreich eine solche Planung ist, woran zu denken ist und wie das Geld für diese Tage einzuteilen ist. Erfahrungen und Entspannung im Urlaub fördern wir auch durch die Unterstützung der Kinder bei der Planung und Teilnahme an Klassenfahrten und Ferienfreizeiten.

5.7 Gesundheit



Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen werden über Gesundheitspflege, über Zusammenhänge von Wohlbefinden und Gesundheit aufgeklärt und sollen altersentsprechend Eigenverantwortung übernehmen. Geeignete Therapieformen bahnen wir an, begleiten den Erstkontakt und ggf. weitere Sitzungen bis hin zum Therapie begleitenden Gesprächsangebot. Wir initiieren und begleiten Arztbesuche je nach Alter- bzw. Entwicklungsstand und leisten im Krankheitsfall Betreuung und Pflege. Wir gewährleisten Anleitung zur täglichen Körperhygiene und Kleidung, klären entwicklungsgemäß sexuell auf, thematisieren intensiv Verhütung, HIV- und Suchtprävention und achten auf die Einnahme ärztlich verordneter Medikationen ebenso wie auf die Einhaltung verschiedener Vorsorgeretermine (z.B. Impfauffrischungen, zahnärztliche Untersuchungen, J1 etc.). Bei einem Krankenhausaufenthalt begleiten wir das Kind, den Jugendlichen oder jungen Volljährigen und stellen regelmäßige Besuche sicher.

5.8 Bildung

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen besuchen Schulen in der näheren Gegend. Auf die schulische und berufliche Förderung und Begleitung legen wir großen Wert und verfolgen intensiv Ziele zu den Themen schulische und berufliche Perspektive, Leistung, Konzentration, Motivation, Integration und Arbeits- und Sozialverhalten. Wir tragen Sorge, dass die Kinder regelmäßig und rechtzeitig die Schule aufsuchen und gewährleisten täglich Betreuung, Begleitung und Kontrolle bei den Hausaufgaben und bei Test- und Prüfungsvorbereitungen. Die Zusammenarbeit mit den Pädagogen, Lehrern und Schulsozialarbeitern findet bedarfsoorientiert statt. Insbesondere unsere Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung ist gut erreichbar und eng vernetzt. Mit den Kolleg(inn)en besteht eine sehr enge und niedrigschwellige Kooperation.

Im weiteren Verlauf unterstützen wir die Jugendlichen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen oder Nebenjobs. Wir initiieren und begleiten Besuche im BIZ und in weiterführenden Betrieben und Einrichtungen, unterstützen beim Schreiben von Bewerbungen etc. und kommen in Absprache mit zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsagentur. Wir motivieren gezielt zu Leistung und Durchhaltevermögen. Bei Bedarf arbeiten wir eng mit Arbeitgebern zusammen, um stabile Praktikums- oder Ausbildungsverläufe zu erreichen.

5.9 Elternarbeit



Im Mittelpunkt des Dreieckverhältnisses Einrichtung – Jugendamt – Eltern stehen die Kinder und Jugendlichen. Damit diese sich positiv entwickeln können, ist eine möglichst gute Zusammenarbeit der drei äußereren Komponenten notwendig. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Beziehung zwischen Eltern und Mitarbeitenden der Einrichtung. Wir möchten die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit fördern. Das setzt voraus, dass Eltern bereit sind, an ihren Erziehungshaltungen zu arbeiten, sich Probleme bewusst zu machen und eigenes Verhalten zu verändern. Unser Ziel ist es, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen. Eltern kooperieren mit uns, wenn sie sich verstanden fühlen, wenn auch sie Hilfe und Aufmerksamkeit bekommen. Sie werden aktiv darin unterstützt und beraten, positive und fördernde Kontakte mit ihren Kindern aufzubauen bzw. auszubauen. Die Kinder und Jugendlichen sollen wenn möglich an Familienfesten, Geburtstagen, besonderen Familieneignissen etc. teilnehmen, ggf. in Begleitung.

Wir verstehen uns nicht als Ersatz für die Herkunftsfamilie, sondern als eine Ergänzung und Erweiterung. Jedes Kind hat mit seinen Eltern gemeinsame Aufgaben zu bewältigen, bei denen wir hilfreich zur Seite stehen und unterstützen. Der Auseinandersetzung des Kindes mit der Herkunftsfamilie wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Abstimmung und Kommunikation zwischen Kind und Eltern wird intensiv beobachtet und begleitet. Eltern und Kinder werden transparent über den Stand und die Entwicklungen informiert, so dass eine offene Reflexion möglich ist. Geplante Elterngespräche führen wir in der Regel zu zweit durch und erreichen so ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Gesprächsergebnisse und Vereinbarungen werden für alle Beteiligten protokolliert. Eine Zusammenführung der Familie, bei der das Kind/der Jugendliche nach Hause zurückkehrt wird grundsätzlich als möglich und als Ziel angenommen (Ausnahme: andere Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt).

Die Mitarbeitenden und die Pädagogische Leitung leisten Eltern- und Familienarbeit sowohl in der Einrichtung als auch im elterlichen Haushalt, in Form von

- mindestens acht intensiven (inkl. Vor- und Nachbereitung) Elterngesprächen im Jahr (einmal monatlich während der Schulwochen), in kritischen Phasen bis zu einem Gespräch wöchentlich
- mindestens einem informellen Telefonat wöchentlich im Rahmen des „Telefontermins“ für Eltern und Kind
- situationsabhängigen Alltagskontakte und Absprachen

- Unterstützung der Kommunikation und Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind
- alltagspraktischen Hilfen
- Einhaltung der im Hilfeplan festgelegten Kontakte mit dem Kind
- Vorbereitung, Planung, Strukturierung und Reflexion der Besuchskontakte in der Wohngruppe oder in der Familie
- Initiierung und Vermittlung externer Beratungs- und Therapieangebote
- Unterstützung der Eltern bei der Neuorientierung in ihrer Beziehung zum (älter werdenden) Kind

Bei akuten Krisen und Problemen, insbesondere während der Beurlaubungen können sich sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern jederzeit an uns wenden. Wir vereinbaren auch kurzfristig Termine für Gespräche und Besuche. Nach Besuchen oder Beurlaubungen bei den Eltern füllen diese einen Rückmeldebogen aus, der zur Information für die Gruppe und als Gesprächsgrundlage dient. Abgefragt werden Verhaltensweisen in bestimmten Situationen, Hygiene, Medienkonsum, Stimmung in der Familie, Positives und Negatives allgemein, Information über Besonderes. Sollte noch intensivere oder spezifischere Arbeit mit Eltern bzw. Bezugspersonen notwendig sein, können darüber gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

5.10 Krisenintervention/Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Unsere Maßnahmen in Krisensituationen beziehen wir auf suizidale Handlungen, Gewalt gegenüber Dritten, medizinische Notlagen, Abhängigkeit und besondere emotionale Ausnahmezustände. In kollegialer Abstimmung mit Pädagogischer Leitung, Hausleitung und Mitarbeitenden werden im Krisenfall externe Institutionen wie Notarzt, Polizei oder Kinder- und Jugendpsychotherapie hinzugezogen. Die Personensorgeberechtigten und das Jugendamt werden baldmöglichst informiert. Eine Meldung an das Landesjugendamt (§ 47 SGB VIII, Meldepflicht) erfolgt zeitnah. Soweit im Hilfeplanverfahren ein Krisenplan formuliert wurde, wird dieser aktiviert. Konkrete eingeleitete Schritte sind im Wesentlichen

- frühestmögliche Deeskalation
- pädagogische Erreichbarkeit des Kindes/Jugendlichen erhalten oder wieder herstellen, z.B. durch ruhige/klare Ansprache, Gesprächsangebote und Spiegeln der Gefühlslage
- Einflüsse von außen steuern und die Situation beruhigen, ggf. Schutz herstellen
- Betroffene an der Gestaltung eingeleiteter Maßnahmen beteiligen
- Einzel- und Gruppengespräche, ggf. Nutzung der Gruppendynamik
- kurzfristiges Krisenfamiliengespräch/Krisenhilfeplangespräch
- Konfrontations-, Mediationsgespräche zwischen Tätern und Opfern
- Trennung von Tätern und Opfern, ggf. später Mediationsgespräche
- angemessene empathische Umsetzung notwendiger Konsequenzen
- in Ausnahmefällen zeitlich begrenzte Beurlaubung zu Angehörigen/Bezugspersonen
- begrenzter Wechsel des Betreuungssettings innerhalb der Einrichtung oder in eine andere Einrichtung

Nach Beendigung der Krisenintervention wird die Situation in einer Team-/Supervisionssitzung aufgearbeitet und ausgewertet. Die Interventionsmaßnahmen werden dokumentiert. Eine Vereinbarung entsprechend dem nds. Musterentwurf zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII wurde mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen. Unsere Umsetzung stellt sicher, dass im Falle von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung gezielte Handlungsschritte zum Schutze des Kindes eingeleitet und durchgeführt werden. Wir legen besonderes Augenmerk darauf, dass die Kinder/Jugendlichen in unseren Einrichtungen sicher vor Übergriffen sind und dies auch vermittelt bekommen. Zwei Teamleitungen im Fachbereich sind umfänglich qualifiziert zur Kinderschutzfachkraft und stehen den Kolleg(inn)en beratend zur Seite.

Mit dem Eintritt in unsere Einrichtung unterzeichnen alle Mitarbeiter/innen eine Selbstverpflichtung, jede Form von (sexueller) Gewalt anzugeben und sensibel und aufmerksam dieses Thema präsent zu haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden. Gewalttätige Übergriffe und Verletzungen der Intimsphäre dulden wir nicht. In den Häusern hängen konkrete Handlungsempfehlungen bei (sexuellen) Übergriffen aus. Diese werden regelmäßig in Besprechungen thematisiert.

5.11 Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit der Rückführung in die Familie, durch die Verselbständigung in eine eigenverantwortliche Lebensform oder durch die Einsetzung einer anderen internen oder externen Hilfe. Mit dem Ende der Hilfe soll ein konstruktiver und positiver Abschied gemeinsam gestaltet werden, auch wenn es sich um einen Abbruch handelt. Dazu leisten wir folgende Vorbereitungen:

- Begleitung beim Übergang in die Familie, Fördereinrichtung etc.
- umfassende Informationen und kollegiale Beratung der folgenden Bezugspersonen
- Unterstützung bei der Suche einer Wohnung, Hilfestellung beim Um- oder Auszug
- Unterstützung und Begleitung beim Umgang mit Behörden
- Durchführung von Beendigungsritualen wie Abschiedssessen, Fotoalbum
- ggf. Beantragung gesetzlicher Betreuung
- Beratung in Konflikten, schwierigen Situationen etc.

Für Jugendliche im Verselbständigungsvorprozess halten wir die Angebote Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe und Mobile Betreuung (ambulant betreutes Wohnen) vor. Die Jugendlichen werden dann von uns über Fachleistungsstunden mit dem gleichen Personalstamm, der entsprechend den zu erbringenden Angeboten aufgestockt wird, weiterhin betreut. Damit ermöglichen wir sehr niedrigschwellige und damit erfolgversprechende Übergänge in die reale Selbstständigkeit.



**Übergreifende/
ergänzende
Leistungen**

6 Übergreifende/ergänzende Leistungen

Die **Fachbereichsleitung** (promovierte Diplom-Pädagogin) leistet insbesondere

- Fachberatung
- Außenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien/Behörden sowie mit dem Spitzenverband
- Personalplanung, Personalführung und -steuerung, Stellenplan
- Organisation und Management des laufenden Betriebs
- Controlling, Wirtschaftsplan, Statistik, Qualitätsmanagement
- konzeptionelle Weiterentwicklung, Entgeltkalkulation und -verhandlungen
- Sicherung der Gesamtfinanzierung

Die **Pädagogische Leitung** (Diplom-Pädagogin, Fachrichtung Sonderpädagogik) leistet die (heil-) pädagogische Fachberatung für die Mitarbeiter(inn)en und sichert eine ganzheitliche, prozessbegleitende und steuernde Vorbereitung und Reflexionsbasis der Arbeit. Ihre Tätigkeit stellt auch das Bindeglied zwischen den am Prozess beteiligten Personen und Institutionen dar und sie ist Ansprechpartnerin sowohl für die Kinder/Jugendlichen als auch für die Herkunfts-familien und die Jugendämter. Sie unterstützt und begleitet die Wohngruppen mit den Schwerpunkten

- Koordination und Durchführung der Aufnahmeverfahren
- Mitwirkung an Hilfeplanverfahren, Förderplanung
- Fallberatung, fachliche Reflexion einschließlich Co-Beratung
- Biographie- und Genogrammarbeit
- diagnostische Abklärungen, Problemanalysen unter (heil-) pädagogischen und systemischen Gesichtspunkten sowie Erarbeitung adäquater Handlungsmöglichkeiten
- enge, fachliche Begleitung und Beratung bei Krisenintervention
- Reflexion und Kontrolle der Dokumentation/Berichte, Überprüfung der Zielerreichung
- Familien- und Elternarbeit mit systemischem Schwerpunkt
- Konzeptionelle Weiterentwicklung, Fortbildungsplanung
- Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen

Hausleitung (Sozialpädagogin, Traumapädagogin)

- Durchführung der Aufnahmeverfahren
- Leitung beider wöchentlichen Teamsitzungen
- Kollegiale und alltagsbezogene Beratung der Mitarbeiter/innen
- Beteiligung an der Hilfeplanung, Überprüfung der Zielerreichung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung, Fortbildungsplanung
- Koordinierung der Verfahrensabläufe in den Gruppen
- Vernetzung und Außenkontakte (Jugendamt, Schule, Vereine, Ärzte, Therapeuten etc.)
- Problemanalysen unter sozial- und traumapädagogischen Gesichtspunkten und Erarbeitung adäquater Handlungsmöglichkeiten

- Krisenintervention
- Reflexion und Kontrolle der Dokumentation
- Dienstplanerstellung, Sicherstellung der Betreuung
- Kassenführung

Sekretariat

- Allgemeiner Schriftverkehr mit Eltern, Jugendämtern, Behörden
- Allgemeine Verwaltung und Ablage
- Aktenführung, Verwaltung Dienstpläne
- Telefon-, Telefax- und Kopierdienst, Posteingang und -ausgang
- Terminvereinbarung und -verwaltung, Empfang, Besprechungsvorbereitung

Hauptverwaltung

- Vorstand
- Rechnungswesen, Buchhaltung (Finanz-, Anlage-, Personal-, Vorräte- und Lagerbuchhaltung)
- Kostenrechnung, Fakturieren, Rechnungsstellung und Zahlungsverkehr
- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Taschengeldbuchhaltung

Technische Dienste/Hausmeister (Fachhandwerker) und Hausreinigung

Freiwilliges Soziales Jahr

- Einsatz in beiden Gruppen, parallel unterstützend

6.1 Qualitätsmanagement

Qualität bedeutet für uns, unser Planen und Handeln darauf auszurichten, jeden uns anvertrauten jungen Menschen entsprechend seiner Situation und seinen Möglichkeiten individuell zu fördern und bei der Entwicklung seiner Ressourcen zu unterstützen. Dabei arbeiten wir zuverlässig daran, unsere Prozesse im Sinne unserer Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Ein Qualitätsmanagementsystem befindet sich im Aufbau.

Die Mitarbeiter/innen verfügen über Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, Fähigkeiten im Gestalten und Aushalten von Alltag im Sinne der Entwicklung, der Konstanz von Beziehungen, der Konfliktbereitschaft und -kompetenz und einem dem Berufsprofil entsprechenden Qualitäts- und Leistungsbewusstsein. Es wird jeder Fachkraft ermöglicht, an bis zu fünf Tagen im Jahr an tätigkeitsrelevanten Fortbildungen teilzunehmen. Für alle Mitarbeiter/innen findet einmal monatlich externe Supervision statt.

In den Bereichen Haustechnik und Verwaltung sind Fachkräfte mit den im jeweiligen Bereich üblichen Berufsprofilen eingesetzt. Alle Mitarbeiter/innen sind nach den jeweiligen Tarifbestimmungen angestellt und eingebunden. Sicherheits- und Gesundheitsaspekte sind durch die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten, die Verpflichtung einer Sicherheitsfachkraft sowie eines Betriebsarztes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt.

Die Wirtschaftsleitung bzw. Wirtschaftlichkeit ist gewährleistet durch ein ausgebautes Rechnungswesen, das ein professionelles Controlling einschließt. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden nachgewiesen, aufrechterhalten und ausgebaut durch:

- Konzeptionsentwicklung und -darstellung
- Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und weitere innerbetriebliche Kommunikation
- interdisziplinäre Fallkonferenzen im Rahmen der Erziehungsplanung
- Beteiligung an der regionalen Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument bedarfsgerechter Angebotsentwicklung, Verbandsarbeit
- Fort- und Weiterbildung, Supervision
- qualitätsorientierte Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht der Leitung
- systematische Aktenführung, fortlaufende Dokumentation
- Geschäfts- bzw. Jahresberichte und andere Abschnittsdokumentationen
- Transparenz von Struktur-, Prozess- und Ergebniskennzahlen

6.2 Ressourceneinsatz

6.2.1 Personal

Wir erbringen unsere pädagogischen Leistungen ausschließlich mit festangestelltem und qualifiziertem Fachpersonal unter Beachtung der §§ 72 und 72a SGB VIII, das nach dem Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) eingruppiert ist und entlohnt wird. Die Wohngruppen werden als Schichtbetrieb geführt. Für Dienste an Wochenenden und Feiertagen werden die entsprechenden Zulagen gezahlt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind Erzieher/innen, Sozialpädagogen/-innen oder vergleichbar entsprechend der Auslegung der §§ 45 ff. SGB VIII. Die Hausleitung obliegt einer Sozialpädagogin. Die Vertretung ist über die pädagogische Leitung sichergestellt. Das eingesetzte Personal ist der jeweiligen Wohngruppe zugeordnet.

Eingesetzt werden insgesamt 10,39 Stellen für pädagogische Fachkräfte und 0,75 Stellen für Kinder und Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII zusätzliche Leistungen erhalten. Dazu kommt ein geringer Anteil für konkrete heilpädagogische Leistungen und Leistungen im Rahmen systemischer Familienarbeit. Mehrere Mitarbeitende verfügen über Zusatzqualifikationen und -ausbildungen wie Traumapädagogik, Päd. Psychiatrie und systemische Familienberatung. Weitere Zusatzqualifikationen sind in Planung.

Übersicht Ressourceneinsatz:

Anzahl Stellen	Funktionen	Qualifikation	Wochenstunden
Leitung und Verwaltung			
0,14 Haustarif (Besitzstand)	Fachbereichsleitung	Prom. Dipl. Päd.	5,39
0,11 TV-DN E 7	Sachbearbeitung	Kaufm. Angestellte	4,24
Fachdienst und Fachberatung			
0,24 TV-DN 10	Päd. Leitung, Fachdienst	Dipl. Sonderpäd.	9,24
0,18 TV-DN 10	Päd. Leitung, Fachdienst	Dipl. Sonderpäd.	6,93
Erziehung und Betreuung			
1 Haustarif (Besitzstand)	Hausleitung	Sozialpädagogin	38,5
0,11 TV-DN 10	Sonderpäd.	Dipl. Sonderpäd.	4,24
9,39 TV-DN E 8/9, Haustarif (Besitzstand)	Mitarbeiter/innen Wohngruppe I + II	Erzieher/innen, Soz.-päd.	361,5
0,75 TV-DN E 8/9	Mitarbeiter/in § 35a	Erzieher/innen, Soz.-päd.	28,88
Weitere Kräfte je nach Möglichkeit			
FSJ od. Anerkennungspraktikant/in HEP	Zusätzl. Begleitung	keine	38,5
Dual Studierende/r	Zusätzl. Begleitung	Verlauf Studium	Nach Studien-vorgabe
Reinigungsdienste			
Umlageverfahren	Reinigungskraft	Berufserfahrung	20
Technische Dienste			
Umlageverfahren	Hausmeister	Fachhandwerker	7,7

Berechnung und Besetzung beider Gruppen:

	Anzahl Mitarbeiter	Doppel- dienste/Jahr
Schultage Mo – Fr	190	ein Dienst durchgängig, Doppelbesetzung täglich wechselseitig
Samstage	52	Doppelbesetzung wechselseitig
Sonn- und Feiertage	60	Einfache Besetzung
Ferientage	56	Doppelbesetzung an 28 Nachmittagen wechselseitig
Ferienfreizeit	7	Je 3 Dienste durchgängig
Summe	365	

Besetzung je Gruppe:

Tage	Gruppe 1		Gruppe 2		Doppeldienste wechselseitig	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Schultage Mo – Fr	6	8	6	22	13	20:30
	11:30	22				
Samstage	8	24	8	24	10:30	20:30
Sonn- und Feiertage	8	22	8	22	--	--
Ferientage	8	24	8	24	13	18
Ferienfreizeit	8	19:30	8	19:30	Je 3 Fachkräfte	

Beide Gruppen sind an allen Tagen im Jahr besetzt. Während der Schultage ist morgens eine Fachkraft für beide Gruppen im Haus. Einmal wöchentlich findet eine Teamsitzung im Haus statt. Die Betreuung von Kindern, die krank sind oder aus unterschiedlichen Gründen an einem Tag die Schule nicht besuchen, ist gewährleistet. Die Hälfte der Tagdienste in der Woche und zweimal monatlich am Samstag ist jede Gruppe doppelt besetzt für Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, Krisenintervention und insbesondere Einzel- und Kleingruppenangebote. Zu weiteren betreuungintensiven Zeiten sind ebenfalls Doppeldienste sichergestellt.

In der Nacht befindet sich in der Woche von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und an schulfreien Tagen von 24:00 Uhr bis 8:00 Uhr in jeder Gruppe ein/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in in Nachbereitschaft. Damit stellen wir sicher:

- ständige telefonische Erreichbarkeit
- Sicherstellung/Harmonisierung der Nachtruhe, ggf. Kontrollgänge, Krisenintervention
- ständige Ansprechbarkeit für Polizei, Krankenhaus, Anwohner, Angehörige etc.
- ereignisbedingte pädagogische und medizinische Erstversorgung

Während betreuungsschwächerer Zeiten (z.B. Beurlaubungen in den Ferien) kann von dieser Dienstplangestaltung abgewichen werden, um Zeitressourcen für betreuungsintensivere Jahresabschnitte und Krisensituationen zu schaffen. Zusätzlich zum regulären Gruppendienst nimmt das pädagogische Fachpersonal folgende Aufgaben wahr:

Zusätzlich zum regulären Gruppendienst nimmt das pädagogische Fachpersonal folgende

Aufgaben wahr:

- Teambesprechungen, Supervision
- Teamleiterkonferenz (Hausleitung)
- Gesamtmitarbeiterkonferenzen
- Betriebsversammlungen der Mitarbeitervertretung
- Familienarbeit und Förderung durch Heilpädagogin/Systemikerin
- Dokumentation
- Kassenführung/Verwaltung
- Anleitung FSJ/Praktikanten/Studierende
- Hilfeplan und Berichtswesen
- Übergabezeiten
- Behörden- und Ärztekontakte

6.2.2 Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Die Wohngruppen sind in Besitz des Trägers und liegen in Einzellage in der Wesermarsch, einem ländlich strukturierten Landkreis, der im Westen, Norden und Osten begrenzt wird durch den Jadebusen, die Nordsee und die Wesermündung. Der nächste größere Ort ist Rodenkirchen (4.000 Einwohner). In 13 km bzw. 10 km Entfernung liegen die Städte Nordenham (27.000 Einwohner) und Brake (15.000 Einwohner). Die Verkehrsanbindung der Wohngruppen ist gut. Eine Bushaltestelle ist in unmittelbarer Nähe, ein Bahnhof befindet sich in Rodenkirchen. Mit dem Pkw erreicht man nach 14 km zum Teil dreispuriger Bundesstraße mit Wesertunnel die A 27, Auffahrt Stotel. Die Fahrzeiten mit dem Pkw betragen von Oldenburg aus etwa 40 Minuten, von Bremen oder Cuxhaven aus etwa 45 Minuten, von Leer oder Cloppenburg aus etwa 60 Minuten und von Stade etwa 90 Minuten.

Beide Gruppen befinden sich in je einer großzügigen Doppelhaushälfte 3 km von Rodenkirchen entfernt in ländlicher Gegend. Das Doppelhaus ist 2014 neu erbaut worden. Die Grundfläche je Haus beträgt 385 qm (s. Grundrisse im Anhang). Die Gruppen werden getrennt voneinander von jeweils einem festen Mitarbeiterteam betreut. Weitere Differenzierungsmöglichkeiten (oben/unten) sind baulich angelegt.

In jeder Haushälfte befinden sich acht Einzelzimmer (vier oben, vier unten, jeweils knapp 13 qm) mit jeweils einem eigenen Bad (WC, Dusche, Waschbecken) sowie Sozialräume, Betreuerzimmer mit Bad, ein Teambüro und Multifunktionsräume, die auch für Therapien geeignet sind. Durch die flache, moderne Dachgestaltung werden auch die oberen Räume nicht durch Schrägen verkleinert. Jedes Kind erhält einen eigenen Zimmerschlüssel (Transpondersystem, individuell für das Haus programmierbar). In jedem Zimmer ist Internetzugang schaltbar. In jedem Haus gibt es im Erdgeschoss ein großes Wohnzimmer und eine Küche, mit der die gesamte Gruppe versorgt werden kann. Im Obergeschoss befinden sich jeweils kleinere Wohnzimmer und Küchen. Ebenfalls werden in beiden Häusern Besucher-WCs vorgehalten und in einem Haus ein barrierefreies Bad mit Badewanne.

Jedes Haus ist mit einem langen Balkon zum Garten hin ausgestattet. Zwischen den Häusern sorgt ein Atrium (offener Lichthof), im Obergeschoss mit Balkonen für Licht, Gemütlichkeit und Begegnung. Zu jedem Haus gehört eine eigene Terrasse. Bei Bedarf können die beiden oben liegenden Wohnzimmer zu einem großen Raum verbunden werden. In belegungsschwächeren Zeiten oder bei besonderen Ereignissen ist die Öffnung der Durchgangstüren möglich.

Auf dem großzügigen Außengelände befindet sich ein großer, mit einem Zaun vom übrigen Bereich getrennter Pool (7 m * 12 m). Außerdem stehen ein Fußball-/Ballspielrasen mit Toren, Trampolin, Fahrradunterstand, Garten- und Bastelschuppen, eine Schaukel und eine Freiluftsichtennisplatte sowie verschiedene Outdoor-Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Gartenausstattungen für die Kinder und Jugendlichen sind in Planung (Klettergerüst etc.).

6.2.3 Moderne Kommunikationsmittel und Fahrzeuge

Den Mitarbeitenden stehen moderne PCs, Drucker, Kopierer, Internetzugänge etc. zur Verfügung. Unsere Datensicherung erfolgt über einen zentralen Server. Das Personal verfügt über Mobiltelefone bzw. Diensthandys für Unternehmungen außerhalb des Hauses. Die Mobiltelefone in den Häusern sind untereinander anrufbar und direkt geschaltet mit der jeweiligen Haustür (Türöffnung) und der Gegensprechanlage. Jede Gruppe verfügt über einen Kleinbus (9-Sitzer).



**Unterbringung
nach § 35a SGB VIII**

7 Unterbringung nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

In beiden Wohngruppen werden jeweils drei Plätze zur Unterbringung nach § 35a SGB VIII vorgehalten. Bewusst arbeiten wir mit inklusiven Plätzen in den Gruppen, so dass sich die oft schwerwiegenden Störungsbilder des Personenkreises weniger gegenseitig verstärken und ein breiteres soziales Lernspektrum innerhalb der Gruppe möglich wird. Verändert sich der Hilfebedarf eines Kindes/Jugendlichen, kann diesem niedrigschwellig entsprochen werden, ohne dass erneute Bindungsabbrüche, weitere Stigmatisierungen und neue Settings notwendig werden.

Inklusiv bedeutet für uns, dass die Kinder/Jugendlichen keine weitere Ausgrenzung erfahren, sondern an allen Gruppenaktivitäten teilhaben. Ist dies bei der Aufnahme noch nicht gänzlich möglich, wird es eines unserer ersten Ziele. Die Aufnahme nach § 35a SGB VIII beinhaltet ein Zusatzpaket an zielorientierten Leistungen für das Kind/den Jugendlichen, das individuell in der Hilfeplanung zusammengestellt wird, insbesondere in den Bereichen traumapädagogische Diagnostik, Therapie, Elternarbeit, pädagogische Einzel- und Gruppenangebote und Krisenintervention. Im Folgenden werden nur die zusätzlichen Leistungen beschrieben, die im Vorfeld beschriebenen Haltungen und Leistungen (siehe auch 6.2.2 Räumliche und örtliche Gegebenheiten) haben auch hier volle Geltung.

7.1 Ziele der Leistung

Ziel ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die betroffenen Kinder/Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehört es vorrangig, ihnen die Teilhabe und Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen sollen mittelfristig durch ein engmaschiges Netzwerk aus pädagogischen, schulischen und therapeutischen Hilfen in eine geklärte Zukunft entlassen werden. Konkrete Ziele sind

- (Re-) Integration in eine Lebensgemeinschaft (Wohngruppe) und alters- und entwicklungsgerechte Teilhabe an wichtigen Lebensbereichen (Schule, Familie, Peergroup, Freizeit)
- Sicherstellung des Schulbesuchs (Erwerb elementarer Kulturtechniken, z.B. Lesen, Schreiben; Schulabschlüsse), später Beginn beruflicher (Aus-) Bildung
- Erweiterung des Aktionsradius (Ausdehnung und Aneignung des Lebensbereiches)
- (Wieder-) Erlangung der psychischen Stabilität
- schrittweise Ablösung aus dem Elternhaus, Verselbständigung
- niedrigschwelliger Übergang in Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Bedarf

7.2 Zielgruppe und Platzzahl

In jeder Wohngruppe werden drei eingestreute Plätze für Jungen und Mädchen zur Verfügung gestellt, deren „seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht“ und deren „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 35a SGB VIII). Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungen nach ICD 10 auf:

- F 7 Intelligenzminderung
- F 8 Entwicklungsstörungen
- F 9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F 50 Essstörungen
- F 70 leichte Intelligenzminderung
- F 71 mittelgradige Intelligenzminderung
- F 81 umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fähigkeiten
- F 83 kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
- F 84 tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- F 90 hyperkinetische Störungen
- F 91 Störung des Sozialverhaltens
- F 92 kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F 93 emotionale Störungen des Kindesalters
- F 94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F 98 sonstige Verhaltens- oder emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit oder Jugend
- F 99 psychische Störungen ohne nähere Angaben

Ausschlusskriterien sind für uns psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, Sucht und schwerste Intelligenzminderung.

Kinder und Jugendliche, die nach § 34 SGB VIII stationär untergebracht sind, aber zusätzliche Diagnosen im Bereich Bindungsstörung, emotionale Störung oder Störung des Sozialverhaltens etc. aufweisen, sind dadurch in ihrem Erleben und Handeln ebenfalls beeinträchtigt. In ihrem Verhalten weisen sie teils erheblichen zusätzlichen Bedarf auf. Um einer Verfestigung von schwierigen Verhaltensweisen vorzubeugen und um die Auswirkungen von Störungen abzumildern, profitieren auch diese Kinder und Jugendlichen sehr von gezielten Zusatzangeboten. Wir bieten daher die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bereich § 35a als Paket separat für diese Kinder und Jugendlichen zu buchen und entsprechend den Entgeltsatz in Höhe der Unterbringung nach § 35a zu entrichten.

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig traumatisierende Erfahrungen machen müssen, waren über längere Zeiträume unversorgt und stammen aus mehrfach belasteten Familien und/ oder haben durch Trennung oder Einrichtungswechsel häufige Wechsel der Bezugspersonen erlebt. Sie sind sozial isoliert, verweigern massiv den Schulbesuch oder das Lernen an sich, haben

längere Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinter sich, sind verhaltensauffällig mit ausgeprägten Bindungsstörungen, fehlender Selbstregulierung bis hin zu schweren neurotischen Fehlentwicklungen mit depressiver, hysterischer und (auto-) aggressiver Symptomgestaltung und gelten als kaum gruppenfähig bzw. als „Systemsprenger“.

Störungsbilder wie Autismus-Spektrum-Störungen und ADHS gehen oftmals mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung einher und stellen die betreffenden Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Fachkräfte vor Herausforderungen in der täglichen Kommunikation und im pädagogischen Alltag. Für beide Zielgruppen sind die Wohngruppen gezielt aufgestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf gemeinsamen Gesprächen mit Eltern, Fachkräften und anderen Institutionen, um eine bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Eine weitere wichtige Unterstützung erfolgt im Einzelfall durch Schulbegleiterinnen, um den Schulbesuch (wieder) zu ermöglichen oder eine (Re-)Integration in eine Regelschulform zu gewährleisten.

7.2.1 Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen

In der Wohngruppe werden Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen, überwiegend im Bereich des Asperger-Syndrom (ICD 10 F 84.5), sowie auch im Bereich des frühkindlichen Autismus (ICD 10 F 84.0) aufgenommen. Im Handlungsfeld Autismus bei Kindern und Jugendlichen ist das behutsame, aber klare Auffangen bei unvorhergesehenen Ereignissen und ungeplanten Veränderungen im Tagesverlauf (z.B. Terminausfall bei Krankheit) von erheblicher Bedeutung. Die Einrichtung kooperiert mit der Beratungsstelle für Autismus und arbeitet intensiv mit dem Autismustherapiezentrum zusammen. Besonders wichtig sind uns dabei die Abstimmung von Handlungsschritten und Kommunikationsformen sowie die Implementierung von erarbeiteten Teilerfolgen und bewährten Materialien in die weiteren Alltagsbereiche.

Wir setzen Tages- und Wochenpläne, Verstärkerpläne oder Piktogramme individuell und personalisiert ein. Weiterhin können das Gestalten der Schulranzen nach Farbsystemen, Kommunikationskarten oder Sortierboxen im Zimmer für Strukturen genutzt werden.

Die Mitarbeiter verstehen sich als beständige Vermittler in der Kommunikation, übersetzen Wünsche und Anliegen von Kindern mit Autismus und von den weiteren Mitbewohnern, steigern so die gegenseitige Akzeptanz und verringern Konflikte und Missverständnisse.

7.2.2 Kinder und Jugendliche mit ADHS

Im Bereich ADHS unterstützt die erlebnispädagogische Gruppe in besonderem Maße den Bewegungsdrang der Kinder über angeleitete sportliche Angebote und Unternehmungen im erlebnispädagogischen Bereich. Dabei steht im Fokus, positive Körper- und Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen – als Gruppenaktionen, Aktivitäten in Kleingruppen oder in der gezielten 1:1-Situation.

Über Gesellschafts- und Lernspiele werden Konzentrations- und Gemeinschaftsfähigkeit gestärkt. Lernsituationen werden strukturiert und ritualisiert, um Erfolgserlebnisse zu schaffen. Häufig sind kürzere Einheiten bei der Hausaufgabenbetreuung effektiver, abhängig vom individuellen Konzentrationsvermögen der Kinder und Jugendlichen. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen beider Störungsbilder profitieren von zeitnahen, beständigen Rückmeldungen und Rückversicherungen zum eigenen Verhalten.

Die Mitarbeitenden sind geschult und vermitteln Verhaltenssicherheit über strukturierte Abläufe und eine klare, am individuellen Entwicklungsstand ausgerichtete Kommunikation. Die Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen und Fortbildungen und profitieren von Fall- und Fachberatung sowie Supervision. Für die Fachkräfte ist die Kooperation und ein enger Austausch mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten von erheblicher Bedeutung, ebenso die Zusammenarbeit mit der trädereigenen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung und weiterer Förderschulen in der Region. Positive Elemente werden übertragen und es erfolgt ein Abgleich von Strukturen und Kommunikationsformen, um den Kindern und Jugendlichen größtmögliche Stabilität und Verhaltenssicherheit zu vermitteln. Der Fokus geht weg von einer negativen, an eigenen Schwächen orientierten Sichtweise, hin zu einem gezielten Blick auf die eigenen Stärken. Die Mitarbeitenden nutzen das Prinzip der kleinen Schritte und der positiv verstärkenden Reflexion, um das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Es kommen individualisierte Verstärkersysteme ebenso zum Einsatz wie das Familienbrett, die Arbeit an den eigenen Ressourcen, Glückstagebücher und vieles mehr.

7.3 Fachliche Ausrichtung, Vernetzung und Kooperation

Die Kinder und Jugendlichen erfahren bei uns neben einer empathischen, wertschätzenden und belastbaren Wohngruppenstruktur einen strukturierten Rahmen, um sich im sozialen Kontext und im subjektiven Erleben positiv entwickeln zu können. In den Teambesprechungen sind die Situation und die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen mindestens einmal im Quartal im Rahmen einer intensiven und anschließend dokumentierten Fallbesprechung Thema.

7.3.1 Psychologische Versorgung

Wir kooperieren eng mit externen Psychologen, Psychotherapeuten und Fachkliniken, die für die einzelnen Kinder und Jugendlichen zuständig sind bzw. zu denen wir die Kontakte herstellen und Therapien eng begleiten. Gute Kontakte bestehen zu den Tageskliniken in Bremerhaven und Brake und zu den Institutsambulanzen in Ganderkesee und Cuxhaven. Die Zusammenarbeit ist mehrfach erprobt und kollegial. Ist das Kind/der Jugendliche dort stationär aufgenommen, sorgen wir für regelmäßige Besuche und Post aus der Gruppe, pflegen engen Austausch mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten und bearbeiten bei Wochenendbeurlaubungen und nach der Entlassung die begonnenen Aufgaben, Dokumentationen und Handlungsempfehlungen. Selbstverständlich stellen wir Medikationen sicher und dokumentieren die Einnahme.

Insbesondere mit den Praxen Yurdakul (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Bremerhaven), Dr. Schneider/Dr. Jacobi (Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie, Bremerhaven) und Dr. Ziegler (Kinder- und Jugendarzt mit einem Schwerpunkt auf ADHS, Bremerhaven) bestehen enge Kontakt durch gewachsene Strukturen. Die Therapeuten und Ärzte kennen unser Haus und unsere Arbeitsweisen. Es besteht eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit verbindlichen auch kurzfristigen Absprachen. In regelmäßigen Abständen werden getroffene Maßnahmen und verordnete Medikationen in ihrer Wirkung dokumentiert und vereinbarte Vorgehensweisen reflektiert, bis zu täglich per Mail/Fax/Telefon zurückgemeldet und beantwortet. Vorbereitende und prozessorientierte Beobachtungen werden je nach Absprache über Umfang und Form dokumentiert und weitergeleitet.

Mit einer selbstständigen Diplom-Psychologin mit den Schwerpunkten Systemische Therapie, Beratung/Therapie/Coaching für Kinder, Jugendliche und Familien, besteht eine vertragliche Kooperation auf Honorarbasis, die uns in folgenden Bereichen kurze Reaktionszeiten von in der Regel bis zu einer Woche sichert:

- Einzeltermine für Kinder und Jugendliche, die auf einen Therapieplatz warten
- Auf- und Bearbeitung von Zwischenfällen, Krisenintervention
- Beratung der Mitarbeiter/innen
- Elterntraining und Elternfortbildung

7.3.2 Therapeutische und pädagogische Angebote

Die Kinder und Jugendlichen verfolgen ihre Grundanliegen häufig mit sozial unangemessenen Mitteln. Sie empfinden dies in der Regel nicht als problematisch sondern – zumindest in der Situation – als problemlösend. Mit unserer pädagogischen Arbeit wollen wir positive und sozial förderliche Bedingungen gestalten, damit die junge Person lernen kann, ihre Anliegen legal und sozial angemessen zu realisieren. Die Wohngruppe dient dabei als soziales Trainingsfeld zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Aufbau von Eigenverantwortung und zur emotionalen Stabilisierung. Wir gewährleisten für diese jungen Menschen bedarfsgerechte engere Alltagsstrukturen und intensivere Anleitung, verstärkte Aufsicht, Kontrolle und Begleitung ebenso wie individuell abgestimmte Beziehungsangebote im Rahmen der sozial-emotionalen Förderung.

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig ein Bedürfnis nach Ruhe und Einzelbetreuung, in der sie ohne Verhaltensauffälligkeiten wahrgenommen werden und in der ihre Bedürfnisse nach Aufmerksamkeit, Austausch und Bindung etc. erfüllt werden. Einmal wöchentlich findet ein intensives Einzelgespräch mit der Mentorin/dem Mentoren zur Planung, Zielvereinbarung, Reflexion etc. statt. Verhaltenstherapeutische Maßnahmen wie Lob und Belohnung werden im Rahmen von Verstärkerplänen zielgerichtet eingesetzt. In der Einzelbetreuung wird eine vertrauensvolle Beziehung über zwanglose sportliche, erlebnispädagogische und sonstige Angebote aufgebaut. Die Arbeit orientiert sich an den aktuellen Lebensbedingungen des

Kindes/Jugendlichen, leitet in lebenspraktischen Fragen an und arbeitet konfliktbesetzte Beziehungen auf. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für den jungen Menschen zu verbessern, soziale Bezüge zu stützen, Entlassungen und Ausschluss zu vermeiden und Perspektiven zu entwickeln.

Je nach Möglichkeiten und Förderansätzen bieten wir in Einzel- oder Gruppensettings Interaktions- und Kommunikationstrainings an. Gearbeitet wird immer im Dialog. Ziele und Planungsschritte werden reflektiert, dokumentiert und überprüft. Die Angebote finden einmal schulwöchentlich statt. Wenn möglich wird die Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen und damit verbunden ein Perspektivwechsel gefördert. Jede Woche gibt es eine persönliche „Hausaufgabe“, die in der nächsten Woche reflektiert wird. Folgende Themenschwerpunkte werden angeboten: Aufmerksamkeit und Konzentration, Selbstmanagement, Körperbewusstsein.

Angeboten wird auch ein Workshop „**Go School**“ für Kinder und Jugendliche mit Schulvermeidungstendenzen aus beiden Gruppen. Inhalte des Workshops sind Fragestellungen wie: Was brauche ich für einen guten Start in die Schule? Wie schaffe ich den Weg zur Schule? Wie halte ich den Schultag aus? Die Themen der Projekttreffen werden von den Kindern und Jugendlichen mit ausgewählt: Zum Beispiel der Bereich Mobbing oder es wird das System eines Sorgen-Entsorgers eingeführt, um unangenehme Erlebnisse und Bedenken zu verarbeiten.

Im Bereich Freizeit leistet die/der Mentor/in intensive und bei Bedarf längerfristige Begleitung bei der Integration in einen Verein/eine Gruppe (Weg dorthin, einfügen in eine Gemeinschaft, Auseinandersetzungen mit Trainer/anderen Kindern etc.), um positive Gemeinschaftserfahrungen zu ermöglichen. Ebenfalls werden Kontakte mit Schulkamerad(inn)en und andere Außenkontakte vorbereitet, geplant, möglichst eng begleitet und reflektiert.

Weitere therapeutische und pädagogische Angebote werden von internen und externen Fachkräften in Kooperation geleistet. In der Hilfeplanung wird ein den Zielen des Kindes/Jugendlichen entsprechendes Programm zusammengestellt. Wenn nicht anders in der Hilfeplanung vereinbart finden bis zu zwei Kursangebote in der Regel einmal schulwöchentlich statt:

Therapeutisches Reiten mit einer ausgebildeten kooperierenden Fachkraft: Das Pferd gibt Anreiz zur Berührungs- und Gelegenheit für Fremdwahrnehmung. Es bietet die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und vermittelt Geborgenheit und neue Erfahrungen mit einem sozialen Lebewesen. Es bietet neue Bewegungserfahrungen, fördert Rhythmus, Koordination, Konzentration und Durchhaltevermögen.

„Keep-Cool-Training“ und Selbstbehauptungstraining mit einer qualifizierten Sportschule: Das Training kann bei Bedarf als Einzeltraining starten, Ziel ist aber eine Kleingruppenförderung, in der Strategien zur Deeskalation („Coolness“) und zur Selbstverteidigung vermittelt und geübt werden zum einen für eher aggressive Kinder und Jugendliche und zum anderen für eher unsichere Kinder und Jugendliche.

Yoga mit einer ausgebildeten kooperierenden Kinderyogalehrerin und EMYK-Kursleiterin (Entspannungstraining mit Yogaelementen für Kinder und Jugendliche nach Dr. Markus Stück): In Kleingruppen werden für unsere Häuser oder integrativ in bestehenden Gruppen Schnupperstunden, Workshops, Kurse, ggf. zu Beginn auch als Einzelunterricht angeboten. Die Spiele und Konzentrationsübungen helfen die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Die Körperübungen stärken die Körpermotorik, verhindern und korrigieren Haltungsschäden. Die entspannende Wirkung dient dem Aufbau von Konzentration, Körperbewusstsein und Ruhe und dem Abbau von Spannungen.

Heilpädagogische und/oder traumapädagogische Einzelförderung durch interne Fachkräfte in den Bereichen klientenzentrierte Einzelgespräche (über Grundleistungen im Sinne § 34 SGB VIII hinausgehend) zur Situations- und Rollenklärung und -reflexion, psychomotorische Bewegungserfahrung, Übungen zur (Körper-) Wahrnehmung, Spieltherapie.

7.4 Schulische und berufliche Förderung

7.4.1 Kooperation mit der trädgereigenen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

Wir bieten Beschlüfung (Extraleistung) bei entsprechendem Förderbedarf an unserer Paddstock-Schule an, staatlich anerkannte Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung bis Klasse 10 und der Möglichkeit, den Förder-, Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben.

Die Kolleg(inn)en der Paddstock-Schule und der Wohngruppen kooperieren sehr eng miteinander und die Leistungen in beiden Bereichen sind lückenlos aufeinander abgestimmt. Schon beim Vorstellungsgespräch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens finden an einem Termin Gespräche an beiden Orten statt. Gemeinsam werden emotionale Ausgangslagen beraten, um die Herausforderungen für das schulische Lernen wie Schulangst, Schulverweigerung, systemsprengendes Verhalten etc. gemeinsam und ganzheitlich zu bearbeiten. Die individuellen Fördermöglichkeiten werden unter Berücksichtigung traumarelevanter Gefühlslagen (Scham, Schuld, Angst, Demütigung, Erfahrungen der Selbstunwirksamkeit) und intellektueller Möglichkeiten (IQ, Unkonzentriertheit, Impulsausbrüche etc.) ausgelotet und methodisch geplant. Die Kolleg(inn)en stellen zu Beginn eine gemeinsame Wissensbasis her und eruieren die Auswirkungen auf die Lernfähigkeit und -bereitschaft. Die Gestaltung eines sicheren Schulumfeldes ohne Demütigung, Beschämung etc. wird sichergestellt.

Sobald das Kind/der Jugendliche der Paddstock-Schule zugewiesen ist, koordiniert der/die Klassenlehrer/in die Beschlüfung. Für Schüler/innen mit ausgeprägten Verweigerungs- und Angsttendenzen werden Projekte wie Schulcafé angeboten ebenso wie alternative Erfahrungsräume (Garten etc.). Ziel ist immer die Integration in die Schule im Sinne von zwei Milieus – Wohngruppe

und Schule. Dafür kann es anfangs aber notwendig sein, die Kontaktaufnahme und Heranführung durch eine pädagogische Fachkraft in Schule oder Wohngruppe anzubieten. Der Bindungsaufbau kann im Rahmen des Leistungsangebotes bis zu einem halben Jahr dauern und schließt ggf. einen Start in der Wohngruppe, eine erlebnispädagogische Erstausrichtung und den methodischen schrittweisen Abbau von Schulangst ein.

Die Paddstock-Schule zeichnet sich aus durch eine hohe Durchlässigkeit zu den Regelschulen. Mit der Oberschule Rodenkirchen ist die Kooperation schriftlich verankert und auch zu den anderen umliegenden Schulen bestehen gute und intensive Kontakte. Entwickelt sich ein/e Schüler/in positiv und eine Rückschulung in das Regelsystem wird für möglich gehalten, findet schon im Vorfeld ein enger Austausch mit detaillierten Absprachen über den Inklusionsprozess in die Regelklasse statt. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Paddstock-Schule bieten für diese Schüler/innen über einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr punktuell begleitete Hospitationen an (z.B. zur Kontaktaufnahme mit Mitschülern anfangs die Teilnahme am Sportunterricht oder am Fachunterricht in einem Fach, das dem/der Paddstock-Schüler/in besonders liegt).

Die Mitarbeitenden in Paddstock-Schule und Wohngruppen arbeiten Vorkommnisse und Krisensituationen gemeinsam auf. Konflikte werden nicht von einem Milieu ins andere verschoben. Das pädagogische Vorgehen, die Notfallpläne etc. sind miteinander abgesprochen und verzahnt. Neben dem regelmäßigen Austausch der Kolleg(inn)en, der bis zu täglich stattfindet über Hausaufgaben, besondere Vorkommnisse, Erfolge und positive Entwicklungen, findet einmal monatlich ein Teamgespräch mit Mitarbeitenden aus beiden Bereichen statt für konzeptionelle Fragen und Weiterentwicklungen ebenso wie für Fallbesprechungen. Die Kinder und Jugendlichen sind informiert über die enge Zusammenarbeit und werden so weit wie möglich einbezogen.

Suspendierungen werden seitens der Schule wenn möglich vermieden. Sollte eine Suspendierung aufgrund der Schwere der Vorfälle als letztes Mittel unumgänglich sein, leisten wir bis zu vier Schulwochen häusliche Beschulung in Regie der/des Klassenlehrers/lehrerin und in Kooperation mit den pädagogischen Mitarbeiter(inne)n der Schule. Ist ein Schulbesuch auch in der Paddstock-Schule absehbar nicht ohne weiteres möglich aufgrund von massiven Verhaltensauffälligkeiten, kann in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt eine zusätzliche Schulbegleitung eingesetzt werden, um eine schrittweise Hinführung zu Schule und schulischen Inhalten zu ermöglichen.

7.4.2 Kooperation mit den Regelschulen vor Ort und Förderschulen der Region

Im Umkreis der Wohngruppen sind alle Schulformen gut erreichbar, auch zwei Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. In jahrelanger Zusammenarbeit mit den Lehrer(inne)n und Schulsozialarbeiter(inne)n der Schulen und in gewachsenen Strukturen werden Absprachen und Vereinbarungen niedrigschwellig und kollegial getroffen. Dies gilt insbesondere für die

- Grundschule Rodenkirchen
- Oberschule Rodenkirchen
- Pestalozzi-Schule (Förderschule L)
- Schule am Siel (Förderschule G und L)

Schon vor Aufnahme des Kindes/Jugendlichen nimmt die/der zukünftige Mentor/in Kontakt mit der Schule auf. Sobald entschieden ist, wer Klassenlehrer/in des Kindes wird, wird mit diesem/dieser ein Gespräch im Vorab zur Vorbereitung und zur Absprache über Vorgehensweisen geführt. Anschließend werden Kind und Lehrer einander vorgestellt. Wenn sich beide im Schulalltag etwas kennen gelernt haben, findet ein erstes Reflexionsgespräch statt, in dem die Absprachen und Vorgehensweisen konkretisiert werden. Die intensive Zusammenarbeit gerade zu Beginn ist uns sehr wichtig, um die Grundlage und die Vertrauensbasis für den weiteren Prozess zu schaffen, der ggf. von Höhen und Tiefen gekennzeichnet ist.

Eine Möglichkeit zum intensiven Austausch mit den Lehrer(inne)n sind Pendelhefte, in die täglich Hausaufgaben und Besonderes eingetragen werden. Diese Hefte bieten dem Kind eine hohe Transparenz, da es sie selbst mitnehmen muss und über etwaige Inhalte immer informiert ist. Unterstützen die Kinder/Jugendlichen diese Methode nicht, findet der Austausch vorrangig über Telefon/Fax und E-Mail statt. Auch wenn sehr intensiver Austausch aufgrund positiver Entwicklungen nicht mehr notwendig ist, nimmt die/der Mentor/in mindestens alle zwei Monate Kontakt zur/zum Klassenlehrer/in auf und tauscht sich über aktuelle Entwicklungen aus. Durch den engen Kontakt rufen auch die Lehrer/innen selbst in den Wohngruppen häufig an, um Vorgehen und Zielentwicklungen abzusprechen, zu modifizieren und um sich auszutauschen. Sich eventuell abzeichnende Negativ-Entwicklungen und Krisen können so frühzeitig erkannt und in vielen Fällen abgewendet werden.

Wir achten sehr darauf, dass die Kinder/Jugendlichen in der Schule keine Stigmatisierung als „Wohngruppenkinder“ erfahren und bearbeiten z.B. Anforderungszettel der Schulen sofort. Je nach Zusammenarbeit und Absprache mit den Eltern nimmt die/der Mentor/in auch Elternsprechstage und Elternabende wahr. Ziel ist es, Suspendierungen weitgehend zu vermeiden bzw. drastisch zu reduzieren, so dass ein regelmäßiger Schulbesuch und möglichst ein Abschluss gewährleistet werden.

7.4.3 Kooperation mit dem Bereich berufliche Bildung und Qualifizierung der trädereigenen Werkstatt für behinderte Menschen



Wir bieten bei Bedarf berufliche Orientierung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich unserer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM für geistig, körperlich und/ oder psychisch erkrankte Menschen mit Behinderungen). Falls der schulische Verlauf und die diagnostische Einschätzung den Weg in die WfbM vorsehen, begleiten wir diesen intensiv und stehen in engem Austausch mit den Kolleg(inn)en. Für junge Erwachsene mit Behinderungen besteht die Möglichkeit des Übergangs in unser abgestuftes Wohnangebot im Bereich der Eingliederungshilfe.

Der Berufsbildungsbereich ist eng vernetzt und durchlässig zum allgemeinen Arbeitsmarkt: Angeboten werden bei Eignung und Neigung auch ausgelagerte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze. Gleichzeitig ist unsere Einrichtung zertifizierter Bildungsträger für verschiedene berufliche Bildungsmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem regionalen Jobcenter werden z.B. niedrigschwellige AdQ-Maßnahmen (Arbeit durch Qualifizierung) und die Ausbildung zu Fachpraktiker(inne)n in verschiedenen handwerklichen Gewerken angeboten. Auch in diesen Bereich sind niedrigschwellig Übergänge möglich, die kollegial von Mitarbeitenden aus Wohngruppen und Werkstatt vorbereitet und begleitet werden.

7.5 Elternarbeit

Wir nehmen die Eltern mit ihren Sorgen und Nöten, Stärken und Schwächen ernst und leisten systemische Elternarbeit mit konsequenter Ressourcenorientierung und -aktivierung. Die Eltern erhalten transparente Informationen über unsere pädagogischen Vorgehensweisen, Absichten und Ziele.

Innerhalb der ersten sechs Wochen nach Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen kommen wir zu einem Hausbesuch zu den Eltern, um das häusliche Umfeld und die familiären Problemlagen besser einschätzen zu lernen. Die Ziele der Elternarbeit und die Verpflichtung der Eltern zur Mitarbeit formulieren wir schriftlich und schließen mit ihnen eine konkrete Vereinbarung ab, die im Rahmen der Elterngespräche (s. 5.9) reflektiert und angepasst wird. Aktuelle Ereignisse, Entwicklungen, Fortschritt oder auch Rückschritte und Stagnationen werden dokumentiert. Auch in der Elternarbeit arbeiten wir mit Genogrammen, Reframing (Veränderung von Sichtweisen), Aufgaben- und Rollenklärung, angeleiteten Reflexionen, kleinschrittigen und erreichbaren Zielvereinbarungen und positiver Verstärkung. Unsere Elternarbeit ist insgesamt gekennzeichnet von Kontinuität und Regelmäßigkeit.

Die Eltern, häufig alleinerziehende Mütter, sind oft mit dem Verhalten ihrer Kinder überfordert. Wir erklären ihnen die Auffälligkeiten ihrer Kinder, die Hintergründe seelischer Traumata und vermitteln auch ihnen bei Bedarf noch weitere oder intensivere Hilfen und Beratungsangebote in der Region. Besuchstermine und Beurlaubungen werden im Vorfeld intensiv vorbereitet und geplant. Für Fragen und Unsicherheiten stellen wir während der Besuche bzw. Beurlaubungen die Erreichbarkeit der Gruppe sicher, so dass die pädagogische Fachkraft akute Fragen beantworten, die Eltern im konkreten Verhalten coachen und im Notfall die sofortige Beendigung des Besuchs/ der Beurlaubung veranlassen kann.

Mit Unterstützung unserer kooperierenden Psychologin bieten wir Elterntrainings mit jeweils drei Terminen an. Themen und Fragestellung richten sich nach aktuellen Bedarfen und können z.B. sein: Annahme und Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und Provokationen, Bausteine von Bindung und Beziehung unter dem Aspekt der Familienzusammenführung und der Rückkehr des Kindes in die Familie. Die Inhalte werden anschließend in weiteren Elterngesprächen aufgegriffen und individuell auf- bzw. bearbeitet.

7.6 Krisenintervention und Krisenprävention – Schutzkonzept

Unsere weitergehenden Maßnahmen zur Krisenintervention beinhalten insbesondere Maßnahmen zur Prävention, zur frühzeitigen Deeskalation und zur Auf- und Verarbeitung von Krisen. Parallel wirken vielfältige Interventionsschritte und Methoden im pädagogischen Alltag mit in das Schutzkonzept hinein:

- Kompetente Krisenkommunikation, Anbieten von adäquaten Hilfen zur Selbstregulierung und Konfliktlösung
- Situationsklärung und Erarbeitung von Lösungsansätzen in klientenzentrierten Einzelgesprächen
- Verhaltens- und Lösungsanalyse nach Problemverhalten mündlich und schriftlich, je nach Entwicklungsstand mit entsprechender Unterstützung (Problemverhalten, vorausgehende Bedingungen, Anfälligkeitssfaktoren, Konsequenzen, Lösungsanalyse, Präventionsstrategien, Wiedergutmachung)
- Stresstoleranztraining individuell oder in Kleingruppe
- Skill-Training, Installation eines persönlichen Notfallkoffers (Geruchs-/Geschmacksstimuli, Erinnerungen, „meine 4 wirksamsten Fähigkeiten“, die wichtigsten Telefonnummern etc.)
- Nonsuizid-Vertrag (Verpflichtung, suizidale Gedanken oder Absichten zur Selbstverletzung nicht zu verfolgen und nicht in die Tat umzusetzen)
- Nach Klinikaufenthalten schrittweise (Re-) Integration durch befristete Beurlaubungen und Reflexionen etc.
- Formulierung eines individuellen Krisenplans
- Bindungs- und Beziehungsarbeit, Einzelgespräche, Biografiearbeit

- Regelmäßige Elterngespräche, Austausch mit Vormündern, Lehrkräften, Therapeuten etc. – Reflexionsgespräche nach Krisen
- Hausbesuche; Kriterien zur Einschätzung der Entwicklungsbedingungen von Kindern für Eltern; Arbeit an Strukturen für eine potentielle Rückführung
- Krisengespräche oder Helferkonferenzen in Akutsituationen – fachlicher Austausch mit dem Jugendamt; Krisenpläne, Schutzpläne entwickeln
- (Trauma-)pädagogisches Intervenieren während Eigen- und Fremdgefährdung; Arbeit an Bewältigungsstrategien, Skilltraining – Notfallkoffer, Triggerpunkte herausfiltern, Arbeit mit inneren Anteilen
- Stufenpläne und positive Verstärkerpläne
- Paradoxe Interventionen
- Kooperation mit Therapeuten und Psychologen, Tagesklinik und Wichernstift Ganderkesee
- Workshop „Go School“ für Kinder und Jugendliche mit Schulvermeidungstendenzen

Zu unserem Schutzkonzept gehören noch weitere vielfältige Elemente und pädagogische Interventionen im strukturellen und personellen Bereich:

- Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII – erweiterte Führungszeugnisse
- Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden über Dienstanweisung mit Verhaltensrichtlinien gegen sexuellen Missbrauch
- Beratung nach § 8a SGB VIII über Kinderschutzfachkraft (ISOFA) im Betrieb
- Beschwerdemanagement und Partizipationswesen für die Kinder und Jugendlichen (vergleiche I) und externe Vertrauensperson
- Traumapädagogische Schulungen der Mitarbeitenden sowie zwei Traumapädagoginnen in den Wohngruppen
- Großes Außengelände
- Das Haus als Schutzraum: Transpondersystem an den Haustüren und den persönlichen Zimmertüren
- Eigene Dusche und WC in jedem Zimmer. Alle Zimmer sind Einzelzimmer
- Hausaufteilung mit Zwischentüren und großzügigem Raumangebot
- Nach Absprache Nutzung des Multizimmers der Nachbargruppe möglich
- Ausweichmöglichkeiten im Haus über zweites Wohnzimmer z.B. zur Entzerrung von Gruppensituationen
- U.v.m.

In Einzelfällen ermöglichen wir eine Auszeit von der Gruppe für bis zu drei Tagen in anderen Wohngruppen (intern/extern), wenn dies als geeignete Maßnahme erscheint, um eine positive Perspektive in der Gruppe anschließend wieder entwickeln zu können. Ebenfalls ermöglichen wir zur Reflexion und weiteren Planung bei grundsätzlich positiver Perspektive in Ausnahmefällen „Tage der Besinnung“, in denen es einen entsprechenden Arbeitsauftrag durch Planung und Reflexion abzuarbeiten gilt (bis zu 3 Tage in 1:1-Betreuung in einer Pension, Herberge o.Ä.).

7.7 Personelle Ausstattung

Die Hausleitung der Wohngruppen ist Sozialpädagogin mit umfangreichen Zusatzqualifikationen in Traumapädagogik und Pädagogischer Psychiatrie. Eine zweite Mitarbeiterin hat sich in einer Langzeitfortbildung zur Traumapädagogin ausgebildet. Alle Mitarbeitenden sind über Krankheitsbilder und Behandlungskonzepte gut informiert. Damit stellen wir den fachlich angemessenen Umgang im Alltag sicher und gewährleisten das frühzeitige Erkennen sich aufbauender Krisen. Die jeweiligen Mentoren kennen sich besonders gut mit den Störungsbildern der Kinder aus. Die Pädagogische Leitung ist Diplom-Pädagogin mit Fachrichtung Sonderpädagogik.



**SGB IX,
Sonderleistungen
und -aufwendungen**

8 Einzelvereinbarung nach § 123 Abs. 5 SGB IX

In Einzelfällen leisten wir Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche als soziale Teilhabe für die Betreuung über Tag und Nacht in besonderen Wohnformen nach § 113 Abs. 2 SGB IX i.V. mit § 78 Abs. 1 SGB IX. Dies setzt jeweils eine Vereinbarung nach § 123 Abs. 5 SGB IX mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die kognitive Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen im Grenzbereich zum SGB IX haben sowie Kinder mit bestehenden Diagnosen im Bereich Geistige Beeinträchtigung und Entwicklungsstörungen (Einzelvereinbarungen nach SGB IX). Ebenso ist eine Aufnahme von Kindern möglich, die noch vor einem Clearing mit Diagnostik über das Sozialamt stehen.

Je nach Ergebnis der Diagnostik kann das Kind über die Einzelfallvereinbarung in der Einrichtung verbleiben oder es ergibt sich eine Zuständigkeit über das Kinder- und Jugendhilferecht. In jedem Fall ist eine kontinuierliche Betreuung gegeben, ohne dass ein Umzug nötig wäre. Die Mitarbeitenden haben zahlreiche Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen, die Entwicklungsverzögerungen oder Intelligenzminderungen aufweisen. Die Einrichtung arbeitet eng mit den umliegenden Förderschulen für Geistige Entwicklung und Lernen zusammen sowie mit dem Sozialamt, Versorgungsamt und Gesundheitsamt.

Für Jugendliche, insbesondere nach der Erfüllung der Schulpflicht, ergeben sich Zukunftsmöglichkeiten über die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Leben, Wohnen und Arbeiten des Sozialwerk Wesermarsch in Nordenham, zum Beispiel über den Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Wir bieten bei Bedarf berufliche Orientierung über den Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt an. Falls der schulische Weg, eine Testung bei der Agentur für Arbeit oder eine diagnostische Einschätzung den Weg in die WfbM vorsehen, begleiten wir diesen Übergang für den Jugendlichen intensiv und stehen in engem Austausch mit den KollegInnen dort.

Für junge Erwachsene mit Behinderungen besteht die Möglichkeit des Überganges aus der Kinder- und Jugendwohngruppe in unser abgestuftes Wohn- und Betreuungsangebot über den Fachbereich Leben und Wohnen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen.

Weiterhin besteht ein gutes regionales Netzwerk über die Agentur für Arbeit und die Jugendwerkstätten Meyershof des Landkreises Wesermarsch in Brake sowie über das Autismuszentrum oder die Ovelgönner Mühle.

Ziel ist es, die Intentionen und Vorgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen, wie sie im SGB IX benannt sind, und die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft zu

fördern. Eine weitestgehend mögliche Selbstständigkeit ist Leitgedanke bei der persönlichkeitsfördernden Betreuung. Das Haus Rodenkircherwurp ist im Erdgeschoss barrierereduziert.

Es ist uns ein großes Anliegen, den Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowohl lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln als auch ihnen soziale Erfahrungen mit den übrigen Gruppenmitgliedern zu ermöglichen. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Punkt 5.6.2 Lebenspraktische Kompetenzen in dieser Konzeption. Zudem stehen den Kindern und Jugendlichen, teils aufbereitet über gezielte Gesprächsangebote, Wiederholungen und Verbildlichungen sowie über leichte Sprache, alle Möglichkeiten des Partizipations- und Beschwerdemanagements der Einrichtung zur Verfügung (siehe auch Punkt Partizipations- und Beschwerdemanagement in dieser Leistungsbeschreibung).

9 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht und sind nicht Bestandteil des Betreuungsentgeltes:

- Erstausstattung Bekleidung
- Verselbständigung vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Kosten der vereinbarten Familienheimfahrten
- Taschengeld

10 Individuelle Sonderleistungen

Als Individuelle Sonderleistungen können zum Beispiel vereinbart werden:

- besondere Hilfen in der Schule (Schulbegleitung/Integrationshilfe nach § 35a SGB VIII)
- organisierte Nachhilfe einzeln oder in der Kleingruppe, die über die tägliche Hausaufgabenbetreuung hinausgeht
- besondere Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung
- individuell abgestimmte heilpädagogische, verhaltens- und psychotherapeutische Therapieformen und Maßnahmen
- besondere Maßnahmen bezogen auf die Eltern- und Familienarbeit (z.B. Elterntesting)
- Krisenintervention in besonderen Situationen, z.B. externe Unterbringung länger als drei Tage, zusätzlicher befristeter Bedarf

Wir bieten auch Ambulante Hilfen in Ergänzung und in Übergangsphasen an (Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Begleiteten Umgang, Mobile Betreuung, Hilfe für junge Volljährige).

11 Inobhutnahmepunkt nach § 42 SGB VIII in der erlebnispädagogischen Gruppe mit Clearing

Die Kinder- und Jugendwohngruppen Rodenkircherwurp bieten in der erlebnispädagogischen Wohngruppe einen der acht Stammplätze als festen Inobhutnahmepunkt in Verbindung mit Clearing für den Landkreis Wesermarsch an. Dieser kann für Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 17 Jahren beansprucht werden, die zuvor noch nicht dauerhaft nach § 34 oder § 35a SGB VIII oder dem SGB IX untergebracht waren. Das Clearing kann als Sonderleistung dazu gebucht werden, um den künftigen Bedarf der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln. In der Regel erfolgt die Entscheidung über ein Clearing direkt mit der Anfrage im Erstgespräch und innerhalb der Auftragsklärung, ansonsten innerhalb von fünf Werktagen.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in einer akuten Not- und Krisensituation eine kurzfristige, sichere Unterbringung auf Zeit zu ermöglichen. Die maximale Dauer der Inobhutnahme beträgt sechs Wochen. Die Wohngruppe stellt sicher, dass sie täglich zwischen 11:30 Uhr und 22:00 Uhr (am Wochenende bis 23:00 Uhr) für Platzanfragen erreichbar ist. Nach der Inobhutnahme werden Gesprächs- und Beratungszeiten für Sorgeberechtigte, Bezirkssozialarbeiter und Kooperationspartner individuell vereinbart. Der zuständige Bezirkssozialarbeiter kooperiert eng mit der Einrichtung und steht für Absprachen zum Krisenfall zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen nach § 42 SGB VIII

Die gesetzliche Grundlage bildet § 42 SGB VIII „Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen“ als Pflichtaufgabe des Jugendamtes (auch in Verbindung mit §§ 20 und 34). Zudem haben Minderjährige ein eigenständiges Recht auf Inobhutnahme, wenn sie darum bitten. Die Inobhutnahme ist eine eigenständige Hilfe und umfasst die Unterbringung ebenso wie die sozialpädagogische Betreuung, Beratung und Unterstützung der Minderjährigen in Krisen. Für die Hilfe nach § 42 SGB VIII gilt eine von den sonstigen Hilfen abweichende eigene örtliche Zuständigkeit nach § 87 SGB VIII. Zuständig ist der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Hilfe tatsächlich aufhält. Die beschriebene Leistung wird in 26935 Stadland-Rodenkirchen, Rodenkircherwurp 17, erbracht.

- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme
- § 78a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72a Persönliche Eignung des Personals
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Ablauf der Inobhutnahme

Während der Öffnungszeiten des Jugendamtes erfolgen die Fallvorklärungen und Anfragen durch den zuständigen Bezirkssozialarbeiter. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes

erfolgen Anfragen durch die pädagogische Rufbereitschaft im Auftrag des Jugendamtes Landkreis Wesermarsch. Bei Selbstmeldern bzw. Meldung durch Dritte wie Nachbarn oder andere Einrichtungen erfolgt eine Meldung an das Jugendamt bzw. die Polizei und den Beamten vom Dienst zur weiteren Abklärung und Informationssammlung. Bei Anfragen durch Eltern wird auf das Jugendamt oder die Polizeidienststelle verwiesen. Eine Aufnahme aus anderen Landkreisen erfolgt nur in Rücksprache mit dem Landkreis Wesermarsch.

Das Belegungsmanagement erfolgt wie auch bei regulären Anfragen über die Hausleitung und die pädagogische Leitung. Die Anfrage für den Inobhutnahmeholz geht teils in der Wohngruppe selbst, hauptsächlich jedoch bei der pädagogischen Leitung zu den Bürozeiten ein. Ansprechpartner im Verlauf der Inobhutnahme sind die Fachkräfte aus den Ambulanten Hilfen sowie übergreifend die pädagogische Leitung als Fachaufsicht für beide Bereiche. Für Fragen zur Befindlichkeit und Alltagsversorgung stehen die Hausleiterin sowie die diensthabenden Mitarbeitenden der Wohngruppe zur Verfügung.

Inobhutnahmen können auch inkognito, sprich anonym stattfinden, wenn die Sorgeberechtigten der Fremdplatzierung nicht zustimmen, diese jedoch zum Schutz des Kindeswohles unabdingbar ist. Bei der Aufnahme erfolgt über die diensthabende Fachkraft der Wohngruppe ein Aufnahmeprotokoll, das neben den Personendaten auch die Dokumentation der krisenhaften Situation enthält, die zur Inobhutnahme geführt hat.

Nach dem kindgerecht und entwicklungsgerecht gestalteten Erstaufnahmegergespräch werden dem Kind/Jugendlichen die Räumlichkeiten und Angebote der Einrichtung gezeigt und erläutert. Dem Kind/Jugendlichen wird angeboten, eine Person des Vertrauens zu benachrichtigen. Die Sicherstellung des Kindeswohls hat Vorrang vor der Informationssammlung. Das Jugendamt wird unverzüglich nach erfolgter Inobhutnahme benachrichtigt. Nach der ersten Woche wird ein Gesprächstermin mit dem Jugendamt zur weiteren Planung vereinbart. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie kann eingeschränkt werden, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls (gemäß § 8a SGB VIII) vorliegt, sowie wenn nicht bekannt werden darf, wo sich das Kinder oder der Jugendliche aufhält. Im Regelfall werden die Eltern umgehend über die Inobhutnahme informiert.

Die Wohngruppe stellt sicher, dass medizinisch akut notwendige Schritte nach der Aufnahme abgeklärt werden. Bei Verdacht auf Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch wird das Kind/der Jugendliche umgehend im kinder- und jugendmedizinischen Bereich vorgestellt (aktuell die Kinderklinik Bremerhaven-Reinkenheide, Postbrookstraße 103 in 27574 Bremerhaven). Das Kind/der Jugendliche wird je nach Bedarf bei der Körperpflege angeleitet und unterstützt. Das Kind/der Jugendliche übernimmt je nach Entwicklungsstand gezielt einzelne Aufgaben und Ämter innerhalb der Wohngruppe für die Gemeinschaft und trainiert somit alltagspraktische Fertigkeiten und erlebt sich als aktiver Teil der Wohngruppe. Ein strukturierter Tagesablauf ist während der

Inobhutnahme entscheidend, um Orientierung und Verlässlichkeit zu bieten. Die Partizipation über alle in der Konzeption verankerten Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse ist für die Kinder und Jugendlichen während der Dauer der Inobhutnahme durchgehend gewährleistet. Die Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an zu treffenden Entscheidungen beteiligt. Wenn sich die Kinder und Jugendlichen der Inobhutnahme durch Abgängigkeit entziehen, erfolgen die umgehende Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten sowie eine Vermisstenmeldung bei der örtlichen Polizeidienststelle.

Schulbesuch

Nach Möglichkeit erfolgt eine Beschulung des Kindes/Jugendlichen weiterhin an der bisherigen Schule, dafür wird die Schülerbeförderung des Landkreises eingesetzt. Wenn der Schulweg 60 Minuten übersteigt, ist eine vorübergehende Anmeldung als Gastschüler an der zuständigen Regelschule oder Förderschule vor Ort nötig. Ist aufgrund der krisenhaften Situation oder gravierender Verhaltensauffälligkeiten der regelmäßige Schulbesuch nicht sichergestellt, so übernimmt die Einrichtung die Beantragung der Beförderungskosten beim örtlichen Schulverwaltungsamt. Wenn eine weitere Gefährdung des Kindeswohls durch den Schulbesuch zu befürchten ist, kann eine Schulbefreiung erwirkt werden. Der regelmäßige Kontakt zur Schule wird von den Mitarbeitenden gewährleistet.

Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Der Inobhutnahmepunkt befindet sich in der erlebnispädagogischen Wohngruppe, es handelt sich um ein voll ausgestattetes Einzelzimmer mit eigenem Bad. Der Sicherheitsgedanke steht somit im Vordergrund. Das Zimmer ist, wie alle Kinderzimmer im Haus, über einen Transponder zu öffnen und somit nur der Bewohnerin/dem Bewohner zugänglich, MitbewohnerInnen können das Zimmer bei geschlossener Tür nicht betreten. Im Erdgeschoss stehen Wohn- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Im Außenbereich gibt es einen Spielplatz, Fahrradschuppen, begleitete Angebote wie Kanu fahren und Schwimmen im hauseigenen Pool (s. Leistungsbeschreibung an anderer Stelle).

Personal

Die Betreuung während der Dauer der Inobhutnahme wird über Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen Arbeit sichergestellt. Die Mitarbeitenden verfügen über traumapädagogische Kenntnisse und handeln nach den Prinzipien von Lebenswelt- und Systemorientierung, Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Empathie. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und der Persönlichkeitsentwicklung zu initiieren und zu fördern. Die Mitarbeitenden bieten beständige Rückmeldungen über das Verhalten und verstärken positive Elemente.

Ausschließende Kriterien

Eine Unterbringung ist nicht möglich bei akuter psychiatrischer Indikation sowie bei akuter Drogen- und Suchtproblematik, die eine pädagogische Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen nicht mehr zulässt. Zudem ist das Angebot nicht angezeigt bei intensiver Tätererfahrung in Bezug auf sexuellen Missbrauch sowie bei schwerster geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung. Bei akuter Eigen- und/ Fremdgefährdung kann eine Aufnahme nicht erfolgen.

Strukturqualität – vereinbarte Rahmenbedingungen

Vereinbarungspartner für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt Landkreis Wesermarsch, das mit unseren Kinder- und Jugendwohnguppen eine Vereinbarung gemäß § 78 ff SGB VIII abschließt. Inhalt der Vereinbarung ist die allgemeine Grundleistung, die Qualitätsentwicklung, das Entgelt und Zusatzleistungen. Die Struktur des Trägers, die Merkmale der Organisation, Personal- und Sachausstattung sind im Leistungsangebot dargestellt.

Prozessqualität – Klientenbezogene und personelle qualitätssichernde Maßnahmen

Die Einrichtung verfügt über ein Partizipations- und Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen (s. Leistungsbeschreibung an anderer Stelle). Die Fachkräfte treffen sich zu wöchentlichen Teamsitzungen und monatlicher externer Supervision. Eine Fachberatung nach § 8a SGB VIII ist trägerintern durch zwei Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (IsoFa) gewährleistet. Zudem kann eine externe pädagogische oder psychologische Fachberatung hinzugezogen werden. Mit dem Jugendamt und ggf. weiteren Helfern sowie den Sorgeberechtigten erfolgen prozessbegleitende Gespräche und bei Bedarf Kriseninterventionsgespräche. Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeitenden über die betrieblichen Abläufen und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert. Berufspraktikanten und Studierende im Dualen Studium werden im Betrieb angeleitet. Das Sozialwerk bietet interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der individuellen beruflichen Weiterbildung.

Ergebnisqualität und Qualitätssicherung

Wir arbeiten mit jedem Kind/Jugendlichen an den vom Jugendhilfeträger übermittelten Zielen und dokumentieren die pädagogischen Schritte und Maßnahmen in einer Klientenakte. Im Anschluss an die Inobhutnahme wird nach erfolgtem Clearing ein Abschlussbericht erstellt (s. Clearing). Wir verweisen an dieser Stelle auf das in unserer Leistungsbeschreibung dargestellte Qualitätsmanagement. Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozial-Datenschutzes erfasst und auf einem gesicherten Server gespeichert. Die Datenspeicherung dient der Datenaufbereitung zur leistungsbezogenen Entgeltberechnung. Die weitere Erhebung der persönlichen Daten ergibt sich aus dem Hilfeplan der Kinder und Jugendlichen.

Leistungsentgelt

Die Finanzierung erfolgt durch das Jugendamt im Landkreis Wesermarsch. Der Platz steht exklusiv Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die im Landkreis Wesermarsch wohnhaft gemeldet sind oder die im Landkreis aus dringlichen Gründen in Obhut genommen werden. Ausnahmen sind mit dem Jugendamt in der Wesermarsch im Vorfeld zu vereinbaren.

Die Finanzierung des Inobhutnahmepaltes erfolgt bei einer Belegung

- entsprechend dem verhandelten Leistungsentgelt
- plus jeweils einer je Belegung einmaligen Fallpauschale in Höhe 200 € für dringende Erstinvestitionen und Kosten, die bei einer Regelaufnahme nicht anfallen, wie Wechselwäsche, Waschutensilien, Schulranzen und Ausstattung, Medikamente, Fahrtkosten zu Ärzten/Therapeuten/Ämtern, Sprachmittler etc.
- als Sonderleistung plus 30 Fachleistungsstunden für das Clearing entsprechend der geltenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für unsere Ambulanten Hilfen

Ist der Platz nicht belegt ergibt sich die monatlich zu zahlende Summe aus dem verhandelten Regel-Leistungsentgelt für die Rodenkircherwurp reduziert um die Betreuungspauschale und die Lebensmittelkosten.

Beendigung

Die Inobhutnahme endet mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorgeberechtigten (§ 42 Abs. 4 Nr. 1 SGB VIII) oder mit der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (§ 42 Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII).

Clearing

Im Zuge der Inobhutnahme erfolgt in der Regel ein Clearing, um den individuellen Bedarf des Kindes und damit verbunden eine geeignete künftige Form der Unterbringung abzuklären: Handelt es sich um eine Einordnung nach dem SGB IX im Bereich der geistigen Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung oder um einen Bedarf im Rahmen der längerfristigen stationären Unterbringung nach § 34 SGB VIII oder § 35a SGB VIII? Bei günstigem Verlauf und Kooperation der Herkunfts-familie bzw. des sozialen Umfeldes kann sich auch eine mögliche Rückführung mit dem Bedarf an ambulanten Hilfen und somit eine Überleitung in eine weitere Hilfeform ergeben.

Für das Clearing werden 30 Fachleistungsstunden entsprechend der jeweils geltenden Leistungsvereinbarung veranschlagt. Im Clearingprozess erfolgen eine intensive Elternarbeit und die Anbahnung bedarfsgerechter Diagnostik im medizinischen und/oder therapeutischen Bereich. Bei akuten Erkrankungen wird Kontakt zu Ärzten und Kliniken aufgenommen und notwendige Arztbesuche werden begleitet durchgeführt. Während der Inobhutnahme erfolgt eine durchgehende Dokumentation von Erkrankungen und Behandlungen.

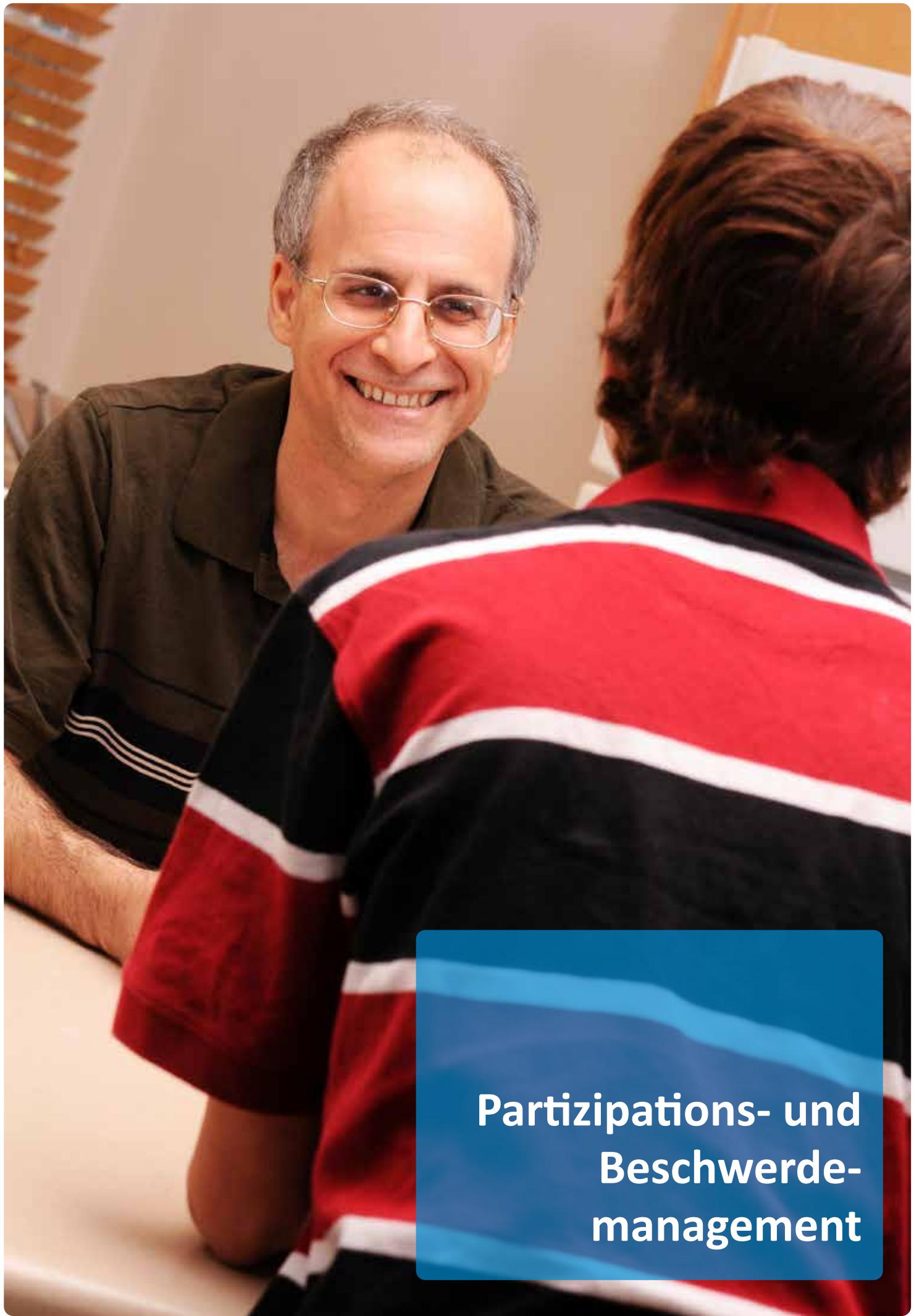
Zum Clearingprozess gehören:

- Sozialpädagogische Diagnostik – Interviews mit dem Kind/Jugendlichen und Nutzen von traumapädagogischen Arbeitsmaterialien
- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation durch die Begleitung mit externen Kooperationspartnern wie Psychologen, Ärzten, Kinder- und Jugendtherapeuten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Gesundheitsamt etc.
- Klärung familiärer, biografischer und soziokultureller Hintergründe und Lebensverhältnisse; Vorgesichte beim Jugendamt oder anderen Institutionen, Verbleib der Familienmitglieder etc.
- Elternarbeit, Gespräche in der Einrichtung sowie nach Möglichkeit über einen Hausbesuch
- Klärung der persönlichen Ressourcen, Risiken und Bindungsqualität
- Klärung des schulischen Bildungsstandes sowie des Lernverhaltens und Prüfung der Voraussetzungen für eine Beschulung oder für Förderbedarf über externe Kooperationspartner wie Schulen oder dem Mobilen Dienst etc.
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt (Diagnostik dort in Auftrag geben und begleiten)

Nach der Erstversorgung stehen eine Klärung der Problemlage aus Sicht des Anfragenden ebenso wie aus Sicht des Kindes an und die Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten (Jugendamt, Sorgeberechtigte, Institutionen wie Schule etc.). Es erfolgen ein regelmäßiger Austausch und die Aufarbeitung der krisenhaften Ereignisse mit klarer Benennung der Gründe, die zur Inobhutnahme geführt haben. Ziel ist die Wiederannäherung der Beteiligten und eine möglichen Rückführung, wenn das Kindeswohl dort wieder gesichert ist und dafür Ressourcen in der Herkunftsfamilie aktiviert werden können.

Die Versorgung im Alltag erfolgt vollständig über die Wohngruppe (s. Leistungsbeschreibung an anderer Stelle). Das Kind/der Jugendliche wird bei der Bewältigung von persönlichen Sorgen und Problemen unterstützt (Ängste, Erkrankungen,...). Bei Kenntnisnahme von besonderen Problemlagen werden weiterführende Hilfen initiiert, z.B. Drogenberatung oder eine psychologische Anbindung. Während der Zeit der Inobhutnahme darf das Kind/der Jugendliche an allen erlebnispädagogischen Angeboten der Wohngruppe teilnehmen. Die Fachleistungsstunden für Termine, Gespräche und Dokumentation innerhalb des Clearings werden vom Team der Ambulanten Hilfen mit übernommen.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens wird von der Einrichtung ein Bericht erstellt. Im Falle eines vorzeitigen Abbruches des Clearings werden die reell erbrachten Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt. In jedem Fall erfolgt ein Bericht über den Stand der Erkenntnisse. Aus dieser umfassenden Anamnese ergibt sich eine Empfehlung als Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Im Anschluss wird dann gemeinsam der weitere Verbleib des Kindes/Jugendlichen geplant. Im Zuge dessen kann eine Überleitung in eine andere Wohngruppe, eine Pflegefamilie, die Rückführung ins Familiensystem oder der Verbleib in der Rodenkircherwurp anstehen.



**Partizipations- und
Beschwerde-
management**

I Partizipations- und Beschwerdemanagement

Wir verstehen Partizipation gemäß § 45 SGB VIII als Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Sinne von mitdenken, mitreden, mitentscheiden, mitplanen, mitgestalten und mitverantworten in den für sie entscheidenden Prozessen. Wir hören die jungen Menschen im Rahmen der Hilfeerbringung und des Zusammenlebens an und fragen nach ihren Vorstellungen und Neigungen. Ihre Anliegen und Argumente nehmen wir ernst, berücksichtigen sie bzw. versuchen einen Konsens zu finden. Es wird sichergestellt, dass die Kinder/Jugendlichen altersentsprechend über ihre Rechte informiert sind und dass ihnen das interne Partizipations- und Beschwerdemanagement bekannt und zugänglich ist.

Es gibt in den Wohngruppen bewusst Spielräume, um Absprachen, Regeln, Rechte und Pflichten zu formulieren, mit Leben zu füllen und sie gemeinsam bei Bedarf zu verändern oder zu präzisieren. Durch gemeinsame Diskussion und Abwägung zu einem Ergebnis zu kommen und dieses mit zu tragen, fördert die Kinder und Jugendlichen im Prozess der Verselbständigung und in der Entwicklung des demokratischen Verständnisses.

Als externe Vertrauensperson konnten wir die Pastorin einer benachbarten Gemeinde gewinnen. Sie wird schon im Vorstellungsgespräch und auch nach dem Einzug ausdrücklich benannt und kommt in regelmäßigen Abständen zwanglos zu Besuch, damit die Kinder und Jugendlichen sie kennen lernen. Ihre Telefonnummer hängt offen in den Gruppen aus und ist für alle Kinder und Jugendlichen jederzeit zugänglich. Beschwerden werden von ihr verschriftlicht und an die Pädagogische Leitung weitergeleitet, die diese wiederum an die Hausleitung und die Fachbereichsleitung weiterleitet. An den folgenden Gesprächen ist die externe Vertrauensperson beteiligt, diese werden mit Unterschrift aller Beteiligten bestätigt.

Aufnahmeverfahren und Förderplanung

Das Vorgehen und die Absprachen für eine Aufnahme planen wir gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen. Er/sie erhält nach dem ersten Kennenlernen den Auftrag, nach einer vereinbarten Bedenzeit bei uns anzurufen und uns mitzuteilen, ob er/sie zu uns kommen möchte. Über ein anstehendes Kennenlern-/Aufnahmegergespräch werden die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe vorher informiert. Ggf. übernehmen einzelne Bewohner/innen die Hausbesichtigung und nehmen ersten Kontakt auf.

Die persönliche Förderplanung entsprechend dem Hilfeplan wird gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen in einzelne Schritte, Aufgaben und Ziele unterteilt, mit Prioritäten versehen und schriftlich festgehalten. Regelmäßig finden Termine zur gemeinsamen Evaluierung statt. Je nach Alter und Entwicklungsstand schreiben die Kinder/Jugendlichen eigene Berichte zur Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs (auf Wunsch mit Unterstützung), in denen sie die Zielerreichung aus ihrer Sicht, persönliche Befindlichkeiten, Pläne, Wünsche etc. schildern. Die Berichte sind formlos und

obliegen in der Gestaltung und Formulierung dem Kind/Jugendlichen. Das Kind/der Jugendliche hat regelmäßige Einzelgespräche mit der/dem Mentorin/Mentoren und wird darin unterstützt, sich seiner Ziele und Wünsche bewusst zu werden und diese zu formulieren.

Notfalltelefonnummern sind für alle sicht- und erreichbar ausgehängt: Notruf, Feuerwehr, Polizei, Mitarbeitende, Pädagogische Leitung, andere Wohngruppen, ggf. Nachbarn, Landesjugendamt, externe Vertrauensperson etc. Die wichtigsten Nummern des Einzelnen (Eltern, ASD etc.) werden gesondert aufgelistet und im Zimmer verwahrt. Ein Festnetztelefon steht zur Verfügung und ist für alle erreichbar. Spätestens bei einer Neuaufnahme wird in einer Gruppenbesprechung erneut thematisiert, wann wer anzurufen ist, wer im Betrieb wofür zuständig ist, wie die Hierarchien aussehen, was in Notfällen zu tun ist etc.

Alltag, Kultur und gesellschaftliches Leben

Die Kinder/Jugendlichen entscheiden über die Verpflegung in der Gruppe maßgeblich mit und beteiligen sich nach Möglichkeit am gemeinsamen Vorbereiten (Auswahl, Einkauf etc.) und Kochen. Auch bei der Gestaltung und Durchführung aktueller Ereignisse wie Geburtstage, bestandene Prüfungen, Besuch, Feste und Feiern bestimmen und wirken sie maßgeblich mit.

Unser Leistungsangebot wird den Kindern/Jugendlichen entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand ausführlich und umfassend erklärt. Das Leistungsangebot ist ihnen in der Einrichtung zugänglich. Gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen werden die Kinderrechte nach der UNO-Konvention entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand erarbeitet und reflektiert. Alle Kinder/Jugendlichen werden umfassend und ausführlich in für sie verständlicher Weise darüber informiert, wie und mit welchen Mitteln die eigenen Rechte innerhalb und außerhalb der Einrichtung wahrgenommen bzw. eingefordert werden können. Wir unterstützen bewusst konkrete Umsetzungsversuche in die Praxis.

Alle Kinder/Jugendlichen haben freie Arztwahl und werden von uns in der Wahrnehmung ihrer Möglichkeiten unterstützt. Sie werden über anstehende, sie betreffende Termine (Ärzte, Therapie, Training etc.) informiert und wissen, wie sie dorthin kommen und wer sie ggf. begleitet.

Wir bieten fortlaufend Informationen über kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in der Nachbarschaft, im Dorf, in der Stadt und in der näheren Umgebung und legen diese gesammelt aus. Zusätzlich informieren wir mündlich im Rahmen der Gruppenbesprechungen und halten die Kinder/Jugendlichen dazu an, selbstständig weitere Informationen zu sammeln. Teilnahmewünsche unterstützen wir durch Organisation der Wege und ggf. Begleitung bzw. als Gruppenaktion. Gruppenaktivitäten, -ausflüge und -aktionen unterliegen der Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder/Jugendlichen. Individuelle Freizeitgestaltungen, Kontakte zu Bekannten, Freunden und Peergroups unterstützen wir, soweit wir sie als sinnvoll einstufen können.

Besprechungswesen

Einmal wöchentlich findet eine für alle verbindliche Gruppenbesprechung statt, in der jeweils ein Kind/Jugendlicher die Gesprächsleitung und ein anderes die Protokollführung übernimmt (ggf. mit Unterstützung). Der/die Gruppensprecher/in und eine Vertretung werden gewählt. Deren Aufgaben werden in den Gruppenbesprechungen besprochen und protokolliert. Zuerst wird eine Tagesordnung erstellt, in die jede/r Vorschläge und Beiträge einbringen kann. Themenschwerpunkte können sein: Rechte und Pflichten des Einzelnen, Präzisierung oder Änderung von Regeln, Planung anstehender Termine, Beschwerden, Diskussion und Reflexion früherer Besprechungsergebnisse oder aktueller Ereignisse. Variable Regeln und Strukturen des Zusammenlebens werden gemeinsam erarbeitet, vereinbart bzw. hinterfragt und überprüft. Es gelten klare Gesprächsregeln und die Entscheidungsmöglichkeiten des Gremiums werden spätestens mit einem neu aufgenommenen Kind/Jugendlichen erneut verdeutlicht. Die Protokolle werden in einem allen zugänglichen Ordner abgelegt.

Nach dem Mittag- und dem Abendessen gibt es eine kurze Runde, in der jede/r äußert, was er/sie heute noch zu erledigen hat oder plant und inwieweit dabei Unterstützung benötigt wird. Den Ämterplan für die kommende Woche schreiben die Kinder/Jugendlichen. Persönliche Terminplanungen werden berücksichtigt. In einem aushängenden Wandkalender ist für jeden Tag eingetragen, welche/r Mitarbeitende jeweils im Dienst ist. Die Kinder/Jugendlichen können Anträge an das Mitarbeiterteam schreiben, wenn sie Wünsche und Anliegen haben (z.B. Ausnahmen von Regeln, Auszahlungsmodalitäten des Taschengeldes etc.). Die rückmeldende Entscheidung erhalten die Kinder/Jugendlichen nach der nächsten Teambesprechung.

Personal und Finanzen

Die Kinder/Jugendlichen bekommen altersentsprechende Informationen über die Gelder, die der Gruppe zur Verfügung stehen. Notwendige Anschaffungen werden in Gruppenbesprechungen gemeinsam geplant. Thematisiert wird, wie die finanzielle Situation ist, ob die Anschaffung notwendig ist, wo eingekauft wird und wer das erledigt. Kleine Einkäufe für die Gruppe dürfen die Kinder/Jugendlichen selbstständig in der näheren Umgebung erledigen, wenn Verkehrssicherheit und Zuverlässigkeit gegeben sind. Die Einteilung des monatlichen Taschengeldes erfolgt in Absprache zwischen Kind/Jugendlichem und zuständigem/r Mitarbeiter/in. Das Bekleidungsgeld wird auf Wunsch an Jugendliche je nach Entwicklungsstand monatlich gegen Quittung ausgezahlt.

Die Mitarbeiter/innen fördern und fordern Beteiligung, indem sie ihre professionelle Haltung und ihre persönliche, berufsethische und pädagogische Grundhaltung in Teambesprechungen, Fachberatungen, Supervision und Fortbildung kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Schon bei der Personalauswahl achten wir in den Vorstellungsgesprächen auf die Haltung zu klar definierter, geförderter und geforderter Partizipation der Kinder und Jugendlichen in unserer

Einrichtung und zum Umgang mit Gewalt. Übergreifend zuständig für die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Partizipations- und Beschwerdemanagements ist die Pädagogische Leitung.

Im Rahmen der Personalauswahl und der Personalentwicklung kommt es in der Regel zu Hospitationen in der jeweils vorgesehenen Gruppe, so dass die möglichen neuen Mitarbeitenden und die Kinder und Jugendlichen sich schon im Vorfeld ein wenig kennen lernen können. Diese Hospitationen werden anschließend in Gruppenrunden reflektiert. Die Personalauswahl behalten wir uns aber vor.

Eltern und Personensorgeberechtigte

Die Entwicklungsberichte bekommen das zuständige Jugendamt und die Eltern/Sorgeberechtigten zwei Wochen vor dem Hilfeplangespräch. Einsprüche und Änderungswünsche werden Thema im Hilfeplangespräch. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden von uns umgehend telefonisch über besondere Ereignisse, Kriseninterventionen etc. informiert. Zeitnahe persönliche Gespräche auch mit der Pädagogischen Leitung bieten wir an.

Evaluation der Maßnahme

Die Reflexion und Evaluation der Maßnahme erfolgt auf drei Ebenen: 1. auf Gruppenebene in Gruppenbesprechungen, 2. auf Mitarbeiterebene im Team, in Fallbesprechungen und Supervisionsitzungen gemeinsam mit der Pädagogische Leitung und 3. in Einzelgesprächen des Mentors/der Mentorin mit dem Kind/Jugendlichen bzw. in Elterngesprächen. Die Ergebnisse auf Gruppenebene werden im Protokoll, die Ergebnisse für die Punkte 2 und 3 werden formlos schriftlich festgehalten und personenbezogen durch die zuständigen Mitarbeitenden abgelegt.

Die Hilfeplanung ist Gegenstand regelmäßiger Evaluation. Die Ziele im Hilfeplan werden in einem Förderplan übersichtlich und systematisch als Feinziele konkretisiert und mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt. Im Förderplan wird individuell auch der Zeitraum festgelegt, bis wann ein Feinziel erreicht werden soll und wie oft und in welcher Form es thematisiert, kontrolliert und evaluiert wird. Für den Überblick der Entwicklung im lebenspraktischen Bereich füllen Mitarbeiter/in und Jugendlicher je nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt Verselbständigungsbögen aus, vergleichen diese mit vorherigen und besprechen die nächsten Schritte und Umsetzungsmöglichkeiten.

Ideen und Beschwerden

In den Treppenhäusern befinden sich Ideen- und Beschwerdebriefkästen, die einmal wöchentlich geleert werden. Die formlosen Briefe erhalten ein Empfangsdatum. Mündlich vorgetragene Ideen und Beschwerden werden schriftlich festgehalten und mit Datum und Namenskürzel vom Mitarbeitenden quittiert. Das Kind/der Jugendliche und die Pädagogische Leitung bekommen

umgehend eine Kopie. Je nach Anlass klären die Mitarbeitenden das weitere Vorgehen sofort oder in der nächsten Dienstbesprechung und geben dem Kind/Jugendlichen mündlich und schriftlich spätestens zwei Tage später eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen.

Ist der Beschwerdeprozess abgeschlossen, unterschreiben dies das Kind/der Jugendliche und der/ die zuständige Mitarbeitende. Der Vorgang wird im Ordner „Ideen und Beschwerden“ abgelegt. Bei Bedarf können die Pädagogische Leitung, die Fachbereichsleitung und/oder die externe Vertrauensperson von den Kindern/Jugendlichen oder den Mitarbeitenden direkt einbezogen werden. Die Kinder und Jugendlichen werden über die Vorgehensweisen umfassend informiert. Ein entsprechender Ablaufplan hängt aus.

Offen zugänglich hängen weiterhin folgende Informationen aus: Namen, Adressen und Telefonnummern von pädagogischer Leiterin, Fachbereichsleiterin, Vorstand, externer Vertrauensperson, des zuständigen Sozialarbeiters im Jugendamt und des Landesamtes, zudem die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche.

Eltern erhalten beim Aufnahmegergespräch ihres Kindes in unserer Einrichtung eine Visitenkarte der Hausleitung sowie der Pädagogische Leitung. Direkt nach der Aufnahme des Kindes erhalten sie eine Aufnahmemitteilung, mit den Kontaktdaten der Wohngruppe. Beschwerden können im direkten Gespräch, telefonisch, per Post oder Mail an die Mitarbeitenden, die Hausleitung, die Pädagogische Leitung, die Fachbereichsleitung oder den Vorstand gerichtet sein. Die entsprechenden Daten finden sich auch in unserem Briefkopf, im Telefonbuch und auf der Homepage unserer Einrichtung. Mündliche Ideen und Beschwerden werden verschriftlicht und mit Eingangsdatum und Namenskürzel versehen. Ist eine direkte Klärung möglich, wird dies dokumentiert und der Vorgang abgelegt. Ist keine direkte Klärung möglich, wird verfahren wie oben aufgeführt. Gleches gilt für andere externe Personen.

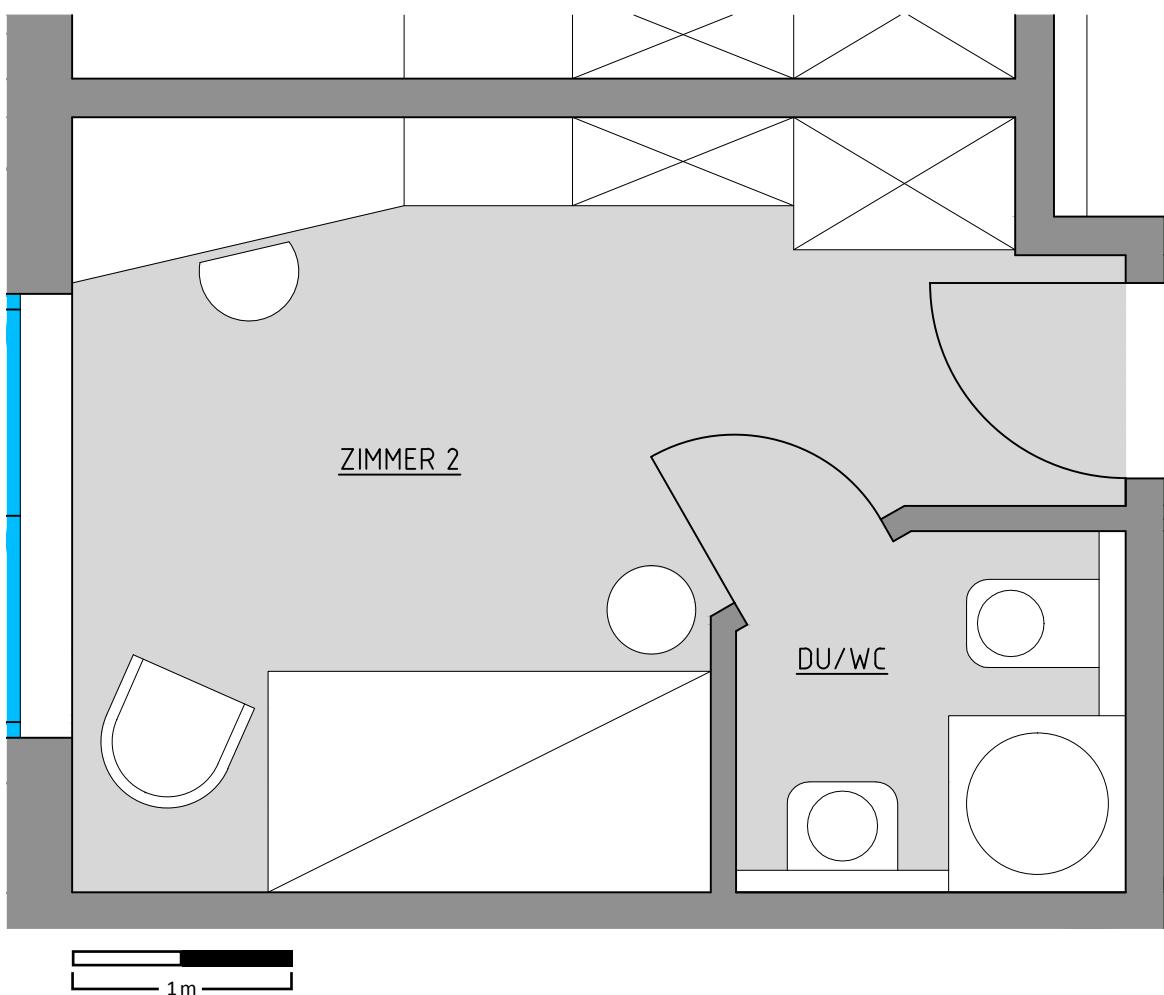
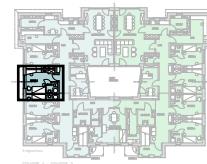


**Grundrisse und
Ansichten**

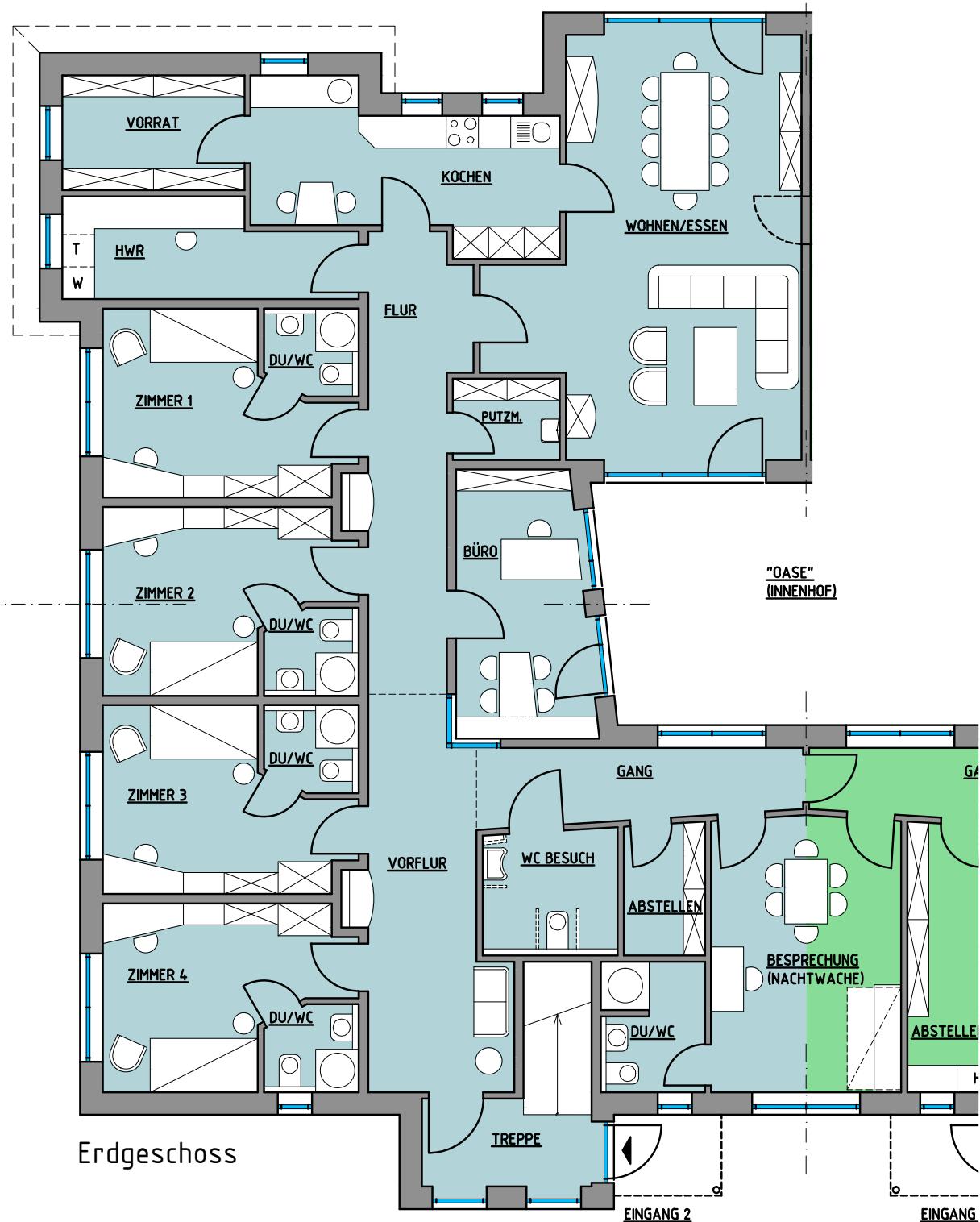
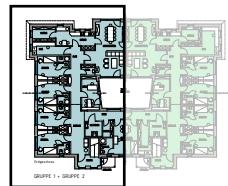
II Grundrisse der Wohngruppen (Erd- und Obergeschoss)



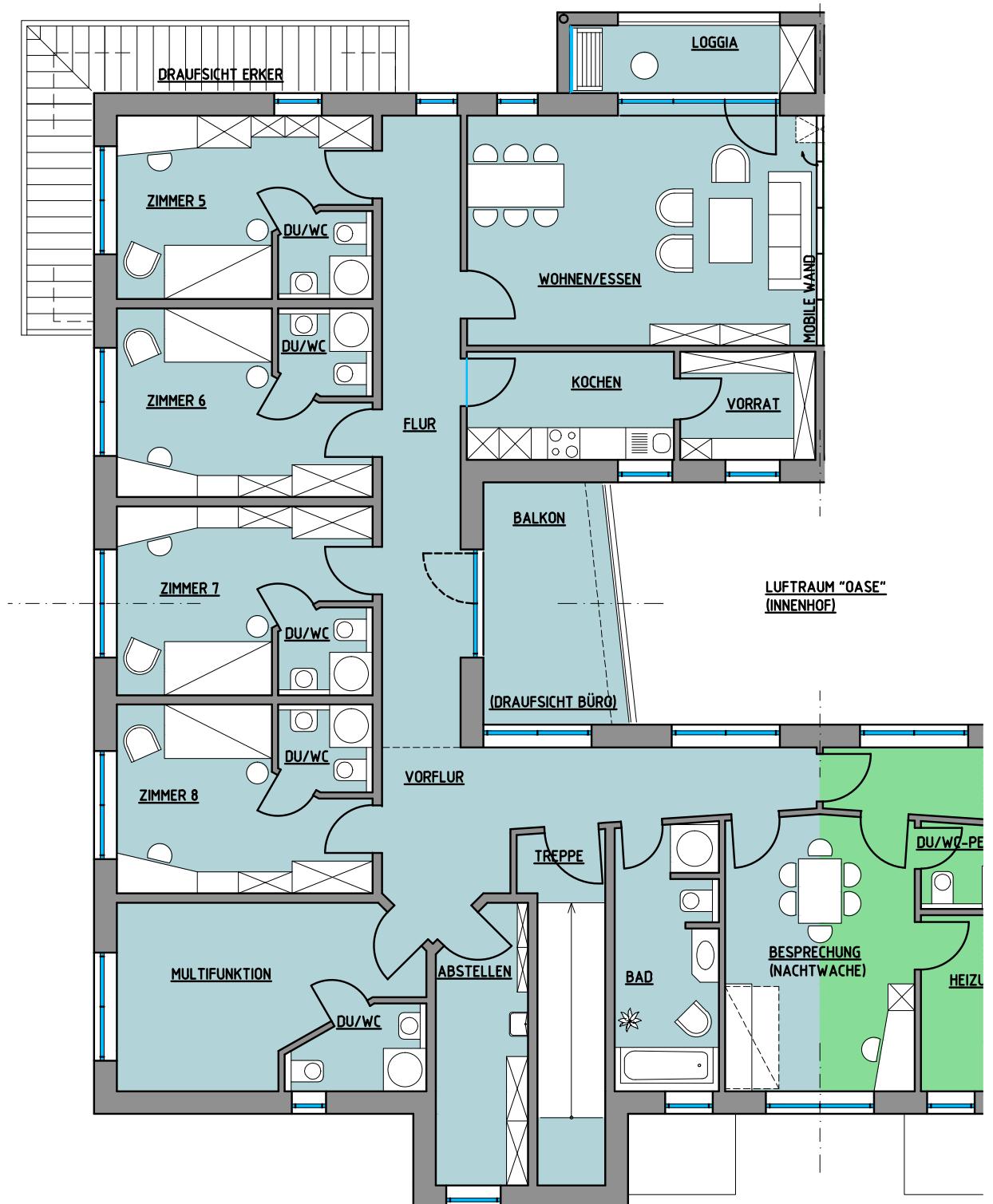
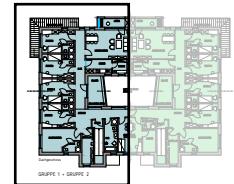
Beispiel für ein einzelnes Zimmer (ca. 13 m² + ca. 2,6 m² Dusche/WC)

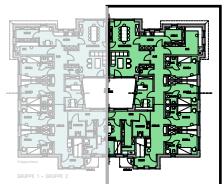


Grundriss Erdgeschoss Gruppe 1

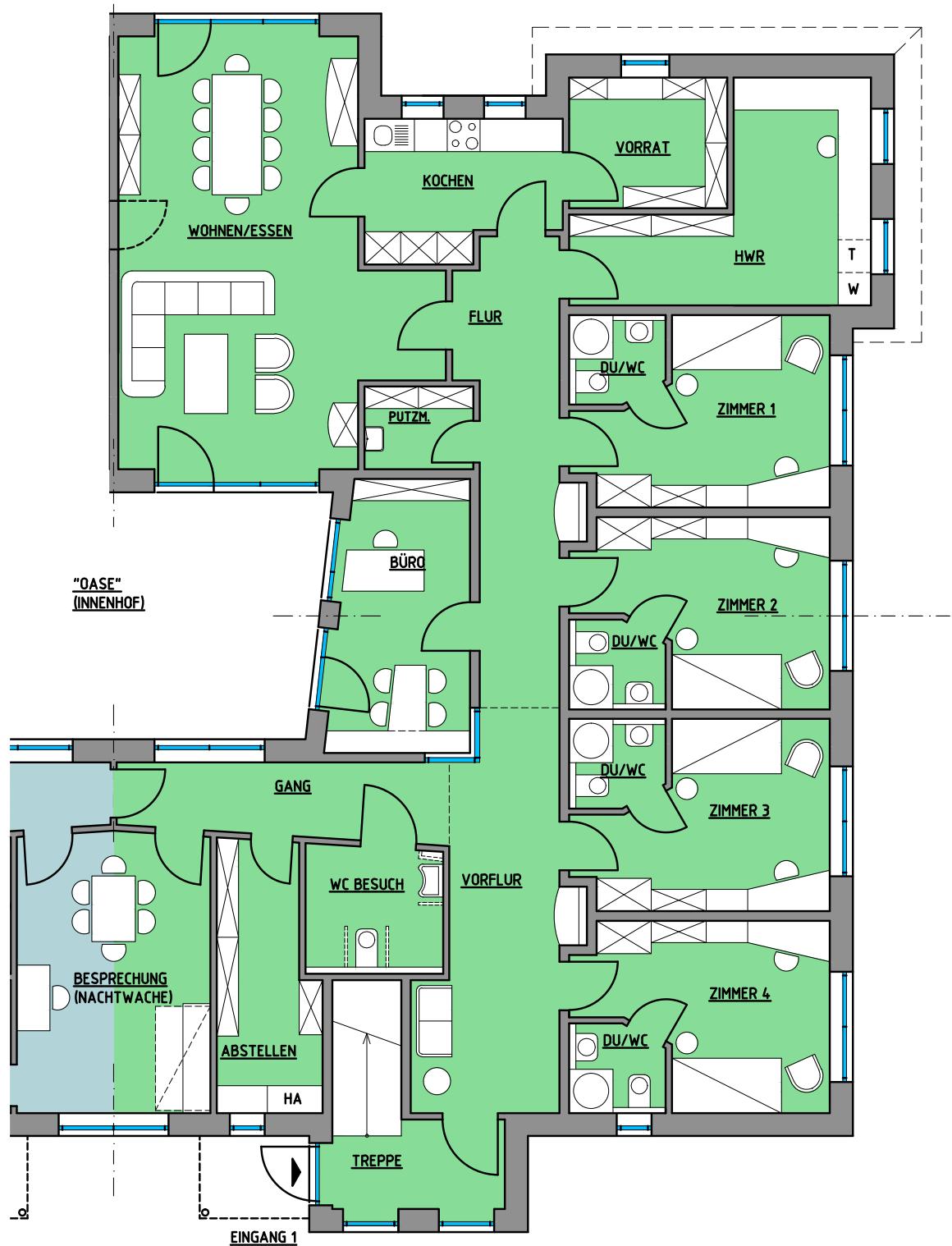


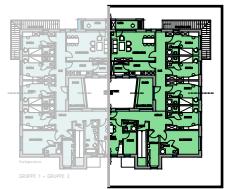
Grundriss Obergeschoß Gruppe 1



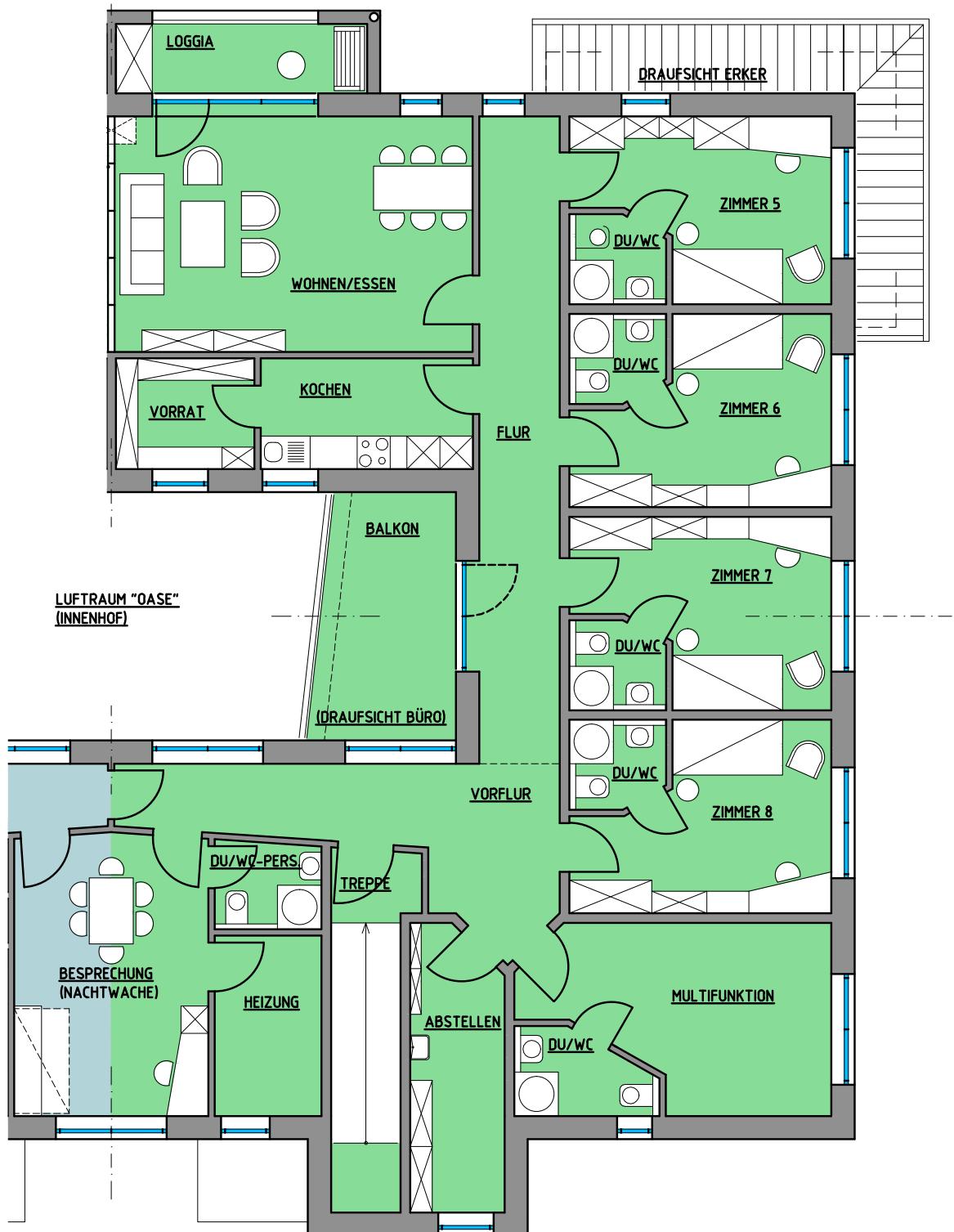


Grundriss Erdgeschoss Gruppe 2





Grundriss Obergeschoß Gruppe 2



Bildnachweis:

istockphoto.com: Paha_L (Titel), bobbieo_L (S. 13), akurtz (S. 14), Giulio Fornasar (S. 15), irabell (S. 16), CaronB (S. 17), barsik (S. 18) Krakozawr (S. 21), mediaphotos (S. 24), oleg66 (S. 25, 26, 27), zeljkosantrac (S. 28), franckreporter (S. 29 oben), Diane Labombarbe (S. 29 unten), KatarzynaBialasiewicz (S. 31), cjp (S. 32 unten), raeva (S. 35), FangXiaNuo (S.51), stray_cat (S. 59)

Fotolia: ARochau (S. 43), Robert Kneschke (S. 55)

Bolte + Schramm Architekturbüro (S. 67 – 71; Grundrisse und Architekturzeichnung)